



Inhalt

Einleitung des Präsidenten	3
Allgemeines und Vollzug des Reusstalgesetzes	8
• Kantonale Vorlagen	8
• Beschwerdeentscheid des Regierungsrates	11
• Rüssmatten, Gemeinde Jonen: Schaffung neuer Amphibienbiotope	12
• Dialog Jagd – Naturschutz	13
• Hochwassersicherheit in der Staustufe Bremgarten	17
• Diplomarbeit zum Thema: «Lebendigkeit als Orientierungshorizont?»	17
• Landerwerb «Geissbrunnenhügel» in Stetten	19
• Abbruch der Brandruine im Chlosterfeld Stetten	20
• Öffentliche Auflage der «Nutzungsplanung Kulturland» der Gemeinde Oberrohrdorf - Staretschwil: Einsprache	21
Zieglerhaus Rottenschwil	24
Vor 25 Jahren	30
Wald in Naturschutzgebieten	42
Verzeichnis des Stiftungsrates	51

Titelbild

Vielgestaltiger Natur- und Erholungsraum im Staubereich der Reuss beim «Dominiloch» (gegenüber Frauenkloster Hermetschwil). Am Horizont Ausschnitt aus dem Endmoränenbogen des Reussgletschers.

Im Vordergrund – gerade hinter dem Blättervorhang der Uferbestockung – ist eine im Laufe der Jahre neu entstandene Landzunge zu erkennen, die Pionierarten und Wasservögeln neuen Lebensraum bietet. Das jungfräuliche Neuland weist aber auch hin auf dynamische Prozesse der Landschaftsentwicklung, die hier stattfinden und die auch die Stiftung Reusstal noch intensiv beschäftigen werden. Die seit Jahren beobachteten Verlandungsvorgänge bewirken eine allmähliche Verringerung des Durchflussprofils der Reuss, was Fragen der Hochwassersicherheit aufwirft. Die Abteilung Landschaft und Gewässer des kantonalen Baudepartementes hat begonnen, der drohenden Gefahr durch vorbeugende Anordnungen und weitergehende Massnahmen zu begegnen (s. Bericht S. 17). (Foto E. Kessler, 1990)

Impressum

Jahresbericht der Stiftung Reusstal,
31. Jahrgang, 1994

Redaktion: Erich Kessler, Busslingerstr. 10, 5452 Oberrohrdorf
Nachdruck unter Quellenangaben erwünscht

Einleitung des Präsidenten

Gesamtschweizerisch war das verflossene Jahr in starkem Masse geprägt durch den stets schwieriger werdenden Dialog zwischen den Sozialpartnern, durch eine oft unverhüllte Hilflosigkeit in der Bewältigung von Finanzengpässen wie auch durch die fortdauernde tiefe Gespaltenheit der Bevölkerung im Verhältnis zu Europa. Dass damit unter dem Druck ungelöster Tagesfragen zugleich eine deutliche politische Rückstufung in der Gewichtung drängender Mittel- und Langfristprobleme einherging – vor allem auch im Bereich der Ökologie –, vermag die Zuversicht in eine verantwortungsvolle Bewältigung der Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft einstweilen nicht nachhaltig zu festigen.

Umso erfreulicher darf die Tatsache gewertet werden, dass 1993 im Aargau politischer Gestaltungswille Form angenommen hat. Mit der Annahme der Aueninitiative und des neuen Baugesetzes sind Voraussetzungen für eine aktivere Zukunftsgestaltung auch in den Bereichen des Natur- und Landschaftsschutzes geschaffen worden. Ein erster, beeindruckender Ausfluss dieser Aktionsbereitschaft ist das vom Grosse Rat am 16. November 1993 gutgeheissene Mehrjahresprogramm «Natur 2001», auf das in unserem Jahresbericht noch näher eingetreten wird. Es darf sicher auch erwähnt werden, dass die Volksinitiative für ein «Natur- und Landschaftsschutzgesetz» – obwohl schliesslich verworfen – aktiv mitgeholfen hat, dass zeitgemässe Naturschutzanliegen wie etwa der «Ökologische Ausgleich» oder die Vernetzungsidee tatsächlich im Baugesetz verankert werden konnten.

Unter den vielfältigen Jahrestätigkeiten sei hervorgehoben, dass es uns gelungen ist, in Stetten einen weiteren Landerwerb zu tätigen. Die Gemeinde Stetten bildet einen Interessenschwerpunkt des Amphibienschutzes auf der rechten Reussseite, wo wir in gemeinsamer Anstrengung mit ABN und SBN versuchen, die Überlebenschancen zahlreicher gefährdeter Lurcharten aktiv zu verbessern. Ohne die grosszügige und sehr verdankenswerte Unterstützung durch die **Dr. Bertold Suhner-Stiftung für Natur-, Tier- und Landschaftsschutz** (BSS) in St. Gallen, welche uns für die beiden Landkäufe in Stetten eine Finanzhilfe von Fr. 75'000.- gewährt hat, hätten wir uns allerdings nicht so aktiv an der Vorwärtsstrategie des «Biotopverbundsystems Laubfrosch» beteiligen können.

Als *neue Stifter des Jahres 1993* heissen wir willkommen:

Swissair, Zürich	Fr. 800.-
Fischer-Fillinger Urs, Buchs AG	Fr. 250.-
Müller Ernst, Bern	Fr. 300.-
Sulzberger Manuel, Wohlen	Fr. 200.-

Die Jahresversammlung der Stiftung wurde am 25. Mai 1993 im historischen Siechenhaus Bremgarten auf dem Areal des Waffenplatzes durchgeführt. Für das gewährte Gastrecht sei unserem Stiftungsrat Markus Wiedmer, Waffenplatzverwalter, wie auch dem Waffenplatzkommando nochmals herzlich ge-

dankt. Nach der Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung war beim Traktandum Wahlen vom Rücktritt der Stiftungsräte A. Rüttimann, a. Nationalrat, Jonen, Dr. S. Bieri, Direktor AEW und L. Küng, Förster in Aristau, Kenntnis zu nehmen. Den Zurückgetretenen gilt unser bester Dank für die Unterstützung unserer Anliegen. Ein besonderer Dank gebührt A. Rüttimann, der sich seit der Gründung der Stiftung als aufmerksames, kritisches und stets konstruktives Mitglied des Stiftungsrates ausgezeichnet hat. An seine Stelle wählte die Versammlung mit Walter Leuthard, a. Gemeindeammann, a. Grossrat, Merenschwand einen mit grosser Erfahrung ausgestatteten Kenner der Talschaft. Gewählt wurden ferner Peter Strauss, Vizelektor AEW, Riniken (für Dr. S. Bieri), und Ernst Wissmann, Direktor der SBG Wohlen (für E. Zobrist). Allen Gewählten danken wir für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit. Wir freuen uns auch darüber, dass mit Frau Elisabeth Sailer ein Stiftungsratsmitglied zur Grossratspräsidentin gewählt und damit ins höchste Amt des Kantons berufen worden ist. In einem aufschlussreichen Kurzreferat orientierte sodann Kreisoberförster R. Häfner über die problemreiche Aufgabe, den waldbezogenen Naturschutzanliegen in einer rechtlichen Übergangszeit gerecht zu werden, wo sich verschiedene Dekrets- und Verordnungsbestimmungen gegenseitig überlappen, und wo auch Lücken erkennbar sind. Er hofft auf ein baldiges konsistentes kantonales Waldgesetz. Ein ausgezeichnetes Echo fand die im Anschluss an die Jahresversammlung veranstaltete Exkursion in das Waffenplatzgelände sowie in die reussnahen Auenwäldungen. M. Wiedmer, J. Fischer und G. Hallwyler (Chef des kantonalen Unterhaltsdienstes Naturschutz) führten die Teilnehmer auf einem abwechslungsreichen Rundgang zuerst auf das Armeegelände, wo in jüngster Zeit etliche wertvolle Amphibiengewässer mit militärischer Unterstützung neu gestaltet oder aufgewertet wurden. Zwei weitere Beispiele, Zeugen guter Zusammenarbeit zwischen der Naturschutzkommission Bremgarten und dem zuständigen Förster, konnten im Auenwald der Gemeinde Bremgarten sowie auf der benachbarten Staatsparzelle vorgezeigt werden. Hier wurden ehemalige Seitenarme der Reuss, die stark verlandet und zugewachsen waren, wieder ausgebagert und so für bedrohte Amphibienarten zugänglich gemacht. Wir hoffen auf eine Fortsetzung der fruchtbaren Zusammenarbeit und danken allen Beteiligten für den grossen geleisteten Einsatz.

Kein Tätigkeitsbericht unserer Stiftung ohne landwirtschaftliche Thematik! In einer Aera des agrarpolitischen Umbruchs entstehen laufend neue Probleme, für welche eine Lösung über die aktuellen Vollzugsinstrumente gesucht werden muss. Aber auch die Wissenschaft liefert neue Resultate. An einem von Geschäftsführer J. Fischer veranlassten Kolloquium unserer Stiftung zum Thema «Luft-Stickstoffeintrag in ein Naturschutzgebiet», das am 7. Dezember 1993 im Aarg. Naturmuseum stattfand, legten Wissenschaftler z.T. beunruhigende Ergebnisse vor. Diese stützen sich auf Untersuchungen, die von der Eidg. Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC) und der Universität Bern im Auftrag des BUWAL auf der Aussen-Messstation im Naturschutzgebiet Bunau/Merenschwand durchgeführt wurden. Dr. W. Flückiger vom Institut für Pflanzenbiologie in Schönenbuch zeigt z.B. auf, dass auch in Naturschutzgebieten ein beunruhigender, flächendeckender Stickstoff-Eintrag aus der Luft stattfindet. Dies bedeutet eine ungewisse Zukunft für unsere Re-

servate, obwohl in den Dauerbeobachtungsflächen zurzeit noch keine Veränderungen erkennbar sind. Wachsamkeit ist aber wohl am Platze.

Am Ende eines reichbefrachteten Jahres obliegt mir noch herzlich zu danken, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsausschuss, im Stiftungsrat, in den Arbeitsgruppen und insbesondere dem Leiter des Zieglerhauses für sein unschätzbare Wirken. Ebenso herzlich in den Dank eingeschlossen seien auch all unsere Freunde und Gönner, die uns mit ihren regelmässigen Zuwendungen und Spenden ihr Wohlwollen bekunden und unsere Tätigkeit stets neu ermöglichen.

Rolf Mauch, Nationalrat

Verzeichnis der weiteren SpenderInnen 1993

Aus Platzgründen führen wir wie gewohnt nur Zuwendungen ab Fr. 50.- auf.

Anonyme Spende	1000
Broz Pavel + Regina, Nussbaumen	500
HCB Cement Rekingen, Rekingen	350
Schweiz. Bankgesellschaft, Wohlen	300
Fischenzen Reussegg (F.Suter)	300
Rotary Club Knonaueramt, Zürich	250
Aargauische Kantonalbank, Aarau	200
Basler & Hofmann, Zürich	200
Ernst Paul, Lenzburg	200
Fischerverein Oberfreiamt, Sins	200
Gemeinde Fislisbach	200
Gemeinde Hünenberg	200
Gemeinde Widen	200
Gemeinde Wohlen	200
Hitz Lina, Baden	200
Huwiler + Portmann AG, Unterlunkhofen	200
Metron Raumplanung AG, Windisch	200
Neue Aargauer Bank, Bremgarten	200
Schweiz. Bankverein, Wohlen	200
Accola Dr. P., Nussbaumen	100
AMAG, Schinznach-Bad	100
Aargauischer Heimatschutz, Küttigen	100
Atelier Stern & Partner, Zürich	100
Beriger Christoph, Zürich	100
BHP Architektur AG, Wohlen	100
Bianchi Beatrice, Winterthur	100
Cellpack AG, Wohlen	100
Eichenberger + Hagenbuch, Zufikon	100
Franke Stiftung, Aarburg	100
Gemeinde Aesch (ZH)	100
Gemeinde Merenschwand	100
Gemeinde Mülligen	100

Gemeinde Oberwil-Lieli	100
Gemeinde Remetschwil	100
Gull Theo, Zürich	100
Hallwyler-Gugelmann, Häggligen	100
Hartmann Sigi, Wohlen	100
Hauser AG, Kieswerk, Mülligen	100
Hämmerli AG, Lenzburg	100
Heri Hanspeter, Baden	100
Hitz-Bietenholz Else, Wohlen	100
Hofer Thomas, Würenlos	100
Isler-Zweifel Fred, Wildegg	100
Kessler Erich, Oberrohrdorf	100
Kromer Alice, Lenzburg	100
Meier-Prince J.A., Basel	100
Müller Jakob, Frick	100
Natur- u. Vogelschutzverein, Dintikon	100
Naturschutzgruppe Felben-Wellhausen	100
Neue Aargauer Bank, Bremgarten	100
Notter AG, Kieswerk, Stetten	100
Nüssli Anna, Mellingen	100
Ölhafen Dr. F., Ruppertswil	100
Ötli Anne, Wohlen	100
Peyer Arthur, Forsting., Ruppertswil	100
Plüss-Stauffer AG, Oftringen	100
Raiffeisenbank, Lunkhofen	100
Scherer Hedy, Wohlen	100
Schneider Alex, Küttigen	102
Seleger Grünplanung, Zürich	100
Streiff Ernst G., Jonen	100
Synergo Stiftung Basel, Zürich	100
Weber Leo, Advokaturbüro, Muri	100
Werder Dr. Max, Aarau	100
Zimmerli E., Zofingen	100
Zimmerli-Ribi Elisabeth, Baden	100
Fuchs Andrea, Wohlen	80
Disteli-Walser Dr. M., Olten	75
Zürcher Dr. Heinrich, Windisch	75
Häfner R. + Y., Muri	70
Rehmann Andreas, Aesch	70
Abt Vreni, Bünzen	50
Bernet Martin, Oberägeri	50
Burri Erich, Münsingen	50
Esso Schweiz, Zürich	50
Fischbacher-Schaub, Riehen	50
Galzia Romano, Muri	50
Gemeinde Fischbach-Göslikon	50
Gemeinde Mellingen	50
Gemeinde Rottenschwil	50

Gemeinde Stetten	50
Hauri Anna, Zofingen	50
Hegelbach Dr. J., Zürich	50
Hemmeler Esther, Aarau	50
Hetex Garn AG, Niederlenz	50
Hirt Thomas, Bremgarten	50
Hulliger Armin, Dornach	50
Hunziker Edith, Menziken	50
Huser-Zimmermann Walter, Soppensee	50
Huwiler & Portmann AG, Unterlunkhofen	50
Joos Jörg, Apotheke Mutschellen	50
Keller Fritz C., Kerzers	50
Klötzli Prof. Dr. Frank A., Wallisellen	50
Kühnis Robert, Windisch	50
Leuthard-Köchli Leonz., Merenschwand	50
Locher Albert, Aarau	50
Meier-Staub Walter, Wettingen	50
Nagel Ueli, Zürich	50
Natur- u. Vogelschutzverein Aarau	50
Naturschutzgruppe Elsau	50
Neff-Keller, Rickenbach b. Schwyz	50
Nyffeler-Dubach P., Jonen	50
Ökovera, Zimmerli Stephan, Schöftland	50
Öschger-Angstmann E., Bremgarten	50
Ornithologische Gesellschaft, Luzern	50
Paesi F., Basel	50
Pfister Maria Augusta, Zürich	50
Rentsch Walter Jr., Winkel	50
Rohr F. & T., Gränichen	50
Schaffner Annemarie, Anglikon	50
Schlatter H.R., Zofingen	50
Stutz-Egloff Othmar, Dietikon	50
Trottmann-Rusca Walter, Aarau	50
Tschudin Heinz, Wallisellen	50
Ulmer Ulrich, Zufikon	50
Veronesi Gabi, Aesch	50
Vogt-Baumann Frieda, Brugg	50
Vonrüti Ed., Starrkirch-Wil	50
Walker Norbert, Brugg	50
Walter + Porta, Brugg	50
Wassmer Dr. A., Aarau	50
Zehnder Beatrice, Neuenhof	50
Zeiler G.A., Lenzburg	50
Zumsteg-Herde A. + M., Windisch	50

Allgemeines und Vollzug des Reusstalgesetzes

Kantonale Vorlagen 1993

1. Neues Baugesetz und Aueninitiative

Am 6. Juni 1993 hatte das Aargauer Volk über wichtige Vorlagen abzustimmen, von denen drei auch den Natur- und Landschaftsschutz betreffen: Das neue Baugesetz, die Aueninitiative sowie die *Initiative für ein «Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz für die Erhaltung der biologischen Vielfalt»*. In beiden Initiativkomitees war die Stiftung vertreten gewesen. Während Baugesetz und Aueninitiative mit Zweidrittels-Mehrheit angenommen wurden, ist die Gesetzesinitiative im ähnlichen Verhältnis verworfen worden.

Die Gesetzesinitiative war die Antwort der Naturschutzverbände auf den 1990 vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf für ein neues Baugesetz. Diesem wurde vorgehalten, er gehe nur ungenügend auf die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes ein. Er beschränke sich auf Rahmen- und Verfahrensbestimmungen und biete inhaltlich wenig. In der Folge wurde § 40 des neuen Baugesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur genannten Gesetzesinitiative ausgestaltet. Er enthält erstmals für den Aargau auf Gesetzesstufe einen umfassenden Auftrag, regelt inhaltliche Probleme, Verfahren und Kompetenzen.

Die Aueninitiative – mit ca. 70% Ja-Stimmen angenommen – verlangt auf Verfassungsstufe, der Kanton müsse innert zwanzig Jahren zum Schutz des bedrohten Lebensraumes der Flussauen und zur Erhaltung der landschaftlich und biologisch einzigartigen Auengebiete einen Auen-Schutzpark errichten. Das Reusstal gehört zu den Kerngebieten. Sie sind grösstenteils bereits im Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung enthalten. Der neue Verfassungsauftrag unterstützt den Vollzug des Bundesauftrages, und er zielt somit genau in die Stossrichtung, die sich die Stiftung Reusstal in ihrem Zweckartikel gegeben hat.

2. Natur 2001 – ein neues Mehrjahresprogramm Natur- und Landschaftsschutz des Kantons

Was soll der Staat in den letzten Jahren unseres Jahrhunderts für unsere Natur tun? Diese Frage stand im Zentrum der Vorlage, welche der aargauische Regierungsrat dem Grossen Rat am 16. Juni 1993 zugestellt hat. Sie enthält einen *Bericht Natur 2001 – Probleme – Perspektiven* und ein neues Mehrjahresprogramm für die Tätigkeit des Kantons. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 1993 den Antrag beraten und für die nächsten vier Jahre einen

Verpflichtungskredit von 33,4 Mio. Fr. genehmigt. In der Schlussabstimmung wurde dem Antrag mit 126:11 Stimmen zugestimmt.

Werdegang

Der Bericht ist aus einer Zusammenarbeit mit Organisationen und Fachleuten entstanden. Am 25. Juni 1991 hat der Vorsteher des Baudepartementes die kantonalen und regionalen Naturschutzverbände eingeladen, die Vorstellungen und Wünsche für die staatliche Tätigkeit im Natur- und Landschaftsschutz darzulegen. Hier war auch die Stiftung Reusstal einbezogen.

Inhalt und Aussagen

Der Bericht erfüllt einen *Auftrag des Parlamentes* aus dem Jahre 1985, als mit dem Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz gleichzeitig ein erstes Mehrjahresprogramm verabschiedet wurde. Er legt in einem ersten Teil *Rechenschaft* darüber ab, was mit den staatlichen Mitteln seit 1985 getan wurde. Nach der Analyse von Schwachstellen werden allgemeine Ziele und Massnahmen diskutiert, welche die verschiedenen Abteilungen der Staatsverwaltung betreffen. Natur- und Landschaftsschutz ist eine typische *Querschnittsaufgabe*, die nicht einfach einer spezialisierten Sektion zugeordnet werden kann. Vielmehr müssen die Aufgaben überall dort gelöst werden, wo sie anfallen: In der Raumplanung, der Verkehrsplanung, dem Strassenbau, bei Meliorationen, in der Land- und Waldwirtschaft usw. In einem abschliessenden Kapitel sind sodann die spezifischen Schwerpunkte für die Tätigkeit der zuständigen Sektion Natur + Landschaft des Baudepartementes vorgeschlagen und der nötige Mittelbedarf ausgewiesen.

Die dargestellten Prioritäten sind u.a. bestimmt durch die Vollzugsaufgaben aus den kantonalen Schutzdekreten und den Biotopinventaren des Bundes, die durch den Kanton umzusetzen sind. Die weiteren Dringlichkeiten ergeben sich aus der aktuellen Situation des Arten- und Biotopschutzes und des ökologischen Ausgleiches im stark belasteten Aargau.

Verhältnis zum neuen Baugesetz und zum Regierungsprogramm

Die allgemeinen Ziele für die Tätigkeit sind verbindlich im *neuen Baugesetz* festgehalten. Der massgebende § 40 ist vom Regierungsrat bereits auf 14. Juli 1993 in Kraft gesetzt worden, während das Baugesetz als Ganzes am 1. April 1994 in Kraft tritt. Es ist das Verdienst der *Gesetzesinitiative für ein Natur- und Landschaftsschutzgesetz*, dass im Baugesetz nun Ziele und Massnahmen verankert sind. Mit der Diskussion über diese Initiative wurden auch *politische Zusicherungen* gemacht. Diese gilt es nun einzulösen – ein wesentlicher Zweck des neuen Mehrjahresprogrammes. Das Mehrjahresprogramm umfasst zwei Finanzplanperioden (1993-2001) und weist einen Mittelbedarf von ca. 12 Mio. Fr. pro Jahr aus. Die Prioritäten sind auch im neuen *Regierungsprogramm* vollumfänglich aufgenommen. Der Finanzplan enthält eine Steigerung von 3 Mio. Fr. 1993 auf 10 Mio. Fr. 1997.

Die vier Schwerpunkte des Mehrjahresprogramms betreffen folgende Teilziele:

- den Ausbau des Schutzes naturnaher Flächen (Biotopschutz)
- Vernetzung und ökologischer Ausgleich
- Dienstleistungen zur Unterstützung des dezentralen Vollzugs des NLS
- den Ausbau des Kontrollprogramms Naturschutz

Offene Fragen

Das Mehrjahresprogramm kann einige Fragen nicht lösen: So ist die Umsetzung des *Naturschutzes im Wald* noch ausgeklammert, soweit dies über die Möglichkeiten bei der Revision der Wirtschaftspläne und den Jahresplanungen der Forstbetriebe hinausgeht. Ein weitergehendes Aktionsprogramm ist erst aufgrund der Auswertung des Wald-Naturschutz-Inventars möglich. Diese Arbeit ist im Gange. Mit Massnahmen des *ökologischen Ausgleiches* im offenen Land sollen bis in 8 Jahren bis 6% der Kantonsfläche auf freiwilliger Basis gesichert werden. Da die Vorstellungen beim Bund, welcher mit dem NHG und der Ökobeitragsverordnung den Rahmen setzt, voll im Fluss sind, ist die Koordination zwischen Naturschutz und Landwirtschaft im Kanton ein äusserst brennendes Problem. Für den *Auenschutz* werden die Grundlagen erarbeitet, die Umsetzung muss jedoch umfassend angegangen und gesondert beantragt werden.

Projekte

Die *konkreten Projekte* müssen nun ohne jede Stellenvermehrung verwirklicht werden. Damit dies möglich ist, erteilt das Baudepartement verschiedene Aufträge, die neben den normalen Tagesgeschäften zu bewältigen sind. Folgende stehen im Vordergrund:

- Gesamtkonzept für weitere kantonale Bestandesaufnahmen
- Kontrollprogramm Naturschutz
- Bewirtschaftungsvereinbarungen
- Umfassendes Pflegekonzept für die kantonalen Interessengebiete Naturschutz
- Auenschutz und -renaturierung
- Amphibienstandorte von nationaler Bedeutung
- Richtplanung
- ökologischer Ausgleich im Kulturland
- Vollzug der Nutzungsplanungen Kulturland, Förderung dezentraler Beratungen und Dienstleistungen im NLS
- Gestaltungsmaßnahmen NLS (z.B. Bauprojekte für die Ausbaggerung von Altläufen in Dekretsgebieten)

Bedeutung für das Reusstal

Das Mehrjahresprogramm, welches die Projekte und Mittel für den Vollzug der Sachaufgaben nach Natur- und Heimatschutzgesetz ausweist, deckt auch die weiteren Umsetzungsarbeiten im Reusstal ab. Dazu gehören der Unterhalt, Ge-

staltungsmassnahmen wie die Wiederherstellung von Altläufen etc., die Aufsicht, weitere biologische Grundlagenerhebungen, die Projekte des Kontrollprogrammes. Vor allem aber sind die Pufferzonenprobleme mit Hilfe von Bewirtschaftungsvereinbarungen zu lösen. Hier werden aus Naturschutzmitteln Zuschläge zu den Bundesgeldern aus Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes geleistet, gebunden an ökologische Leistungen, die sich aus den Nutzungseinschränkungen in Pufferzonen ergeben.

Richard Maurer

Beschwerdeentscheid des Regierungsrates

Die Stiftung Reusstal hat in einem Beschwerdeverfahren, bei dem es um die Zweckänderung eines Ferienhauses zu einer dauernd bewohnten Liegenschaft ging, die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes vertreten. Die Zweckänderung wurde vom Regierungsrat am 18. August 1993 abgelehnt. Das Ferienhaus war bereits vor der Reusstalsanierung gebaut worden. Es liegt oberhalb eines naturschützerisch wertvollen Hangriedes im Reusstalperimeter, aber ausserhalb der Bauzone. Die unmittelbar nebenan verlaufende Transportleitung zur ARA hatte es 1981 ermöglicht, das Gebäude um eine Dusche mit WC zu erweitern. In der gleichen Zeit wurde das Ried im Zuge der Reusstalsanierung als Schutzzone ausgeschieden.

Der neue Besitzer beantragte nun, er möchte das Ferienhaus künftig dauernd bewohnen. Die Nutzung des 48 Aren messenden Areals erfolge landwirtschaftlich; seine daraus gewonnenen Erzeugnisse dienen der Selbstversorgung. Deshalb sei die Voraussetzung für eine Bewilligung in der Landwirtschaftszone gegeben.

Die beantragte Bewilligung wurde erstinstanzlich verweigert. Dies löste ein Beschwerdeverfahren beim Regierungsrat aus. In seinem Entscheid vom 18. August 1993 führt der Regierungsrat u.a. aus, die Nutzungsänderung in ein ständig bewohntes Wohnhaus sei baubewilligungspflichtig, und die gesundheitspolizeiliche Überprüfung könne das Baubewilligungsverfahren nicht ersetzen. Das permanente Bewohnen des Ferienhauses sprengt den vorgegebenen Rahmen der Besitzstandsgarantie und sei nicht mehr mit dem Nutzungscharakter eines Ferienhauses vereinbar. Das bestehende Ferienhaus, das klar dem Siedlungsbau zuzurechnen sei und in eine Bauzone gehöre, könnte neu gestützt auf Art. 24 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes nicht mehr bewilligt werden. Dasselbe gelte auch für die nun in Frage stehende ständige standortwidrige Wohnnutzung.

Richard Maurer

Rüsmatten, Gemeinde Jonen: Schaffung neuer Amphibienbiotope

Amphibienschutz geniesst im Reusstal sehr hohe Priorität. Allein in der aargauischen Reussebene wurden 1993 primär zur Förderung von Amphibien 5 Gewässer neu angelegt oder optimiert, so im Schachen Hagnau, in der Bunau, im Bremengrien, im Giriz und beim Hefthof der Gemeinden Merenschwand, Aristau und Rottenschwil. Im letzten Jahresbericht informierten wir über das gestartete interkantonale Laubfrosch-Hilfsprogramm mit der dokumentierten Notwendigkeit für Laichstellen-Verbundsysteme.

Eine bestehende Lücke zwischen den aargauischen und zürcherischen Laubfrosch-Laichgewässern auf der rechten Reussseite konnte mit dem im September 1993 realisierten Projekt 'Rüsmatten', Gemeinde Jonen, geschlossen werden. Es ist für den Aargau auch ein weiterer Schritt zur 'Auenrenaturierung'.



Abb.: Rüsmatten, September 1993: Der Aushub für die Amphibiengewässer beginnt. Der nährstoffreiche Oberboden (Humus) ist bereits abgetragen und weggeführt. (Foto J. Fischer)

Zum Naturschutzgebiet 'Rüsmatten' gehört die gut 1,5 ha grosse Parzelle der Stiftung Reusstal. Sie ist stufig. Eine untere, grössere, mehr oder weniger ebene Fläche im Auenbereich der Reuss trennt eine Hangböschung – alter Reussprallhang – vom anschliessenden, im Durchschnitt nur noch 10 m breiten Landstreifen (welcher heute Pufferfunktion hat) der oberen Terrassenfläche. Rund 60% der Parzelle sind mit Wald bestockt, autochthoner Auenwald sowie eine Ersatzaufforstungsfläche. Die ursprüngliche Riedvegetation im reussna-

hen Teil wurde zwischen 1961 und 1969 für Kulturland melioriert und seither als Fettwiese genutzt.

Projektziele waren: Schaffung neuer Laichgewässer und Umwandlung der Fettwiese zu Ried – im Auenbereich der Parzelle.

Im ersten Gestaltungsschritt wurde auf einer Fläche von 4350 m² der Oberboden abgetragen und weggeführt (abhumusieren). In der zweiten Phase wurden flache Mulden für Tümpel sowie eine grössere, altlaufähnliche Struktur angelegt. Bei grosser Trockenheit und Reuss-Niederwasserstand sollen diese Gewässer austrocknen können, was zur besonderen Förderung von Pionieramphibien, inklusive Laubfrosch, erwünscht ist. Der Aushub wurde im nördlichen Parzellenbereich wieder angelegt, um unnötige umweltbelastende Transporte zu vermeiden.

Trotz gründlicher Vorbereitung gab es kurz vor Baubeginn eine böse Überraschung. Mitten durch die Parzelle führt nämlich eine Entlastungsleitung für die ARA, von der auf der zuständigen Bauverwaltung niemand wusste. Dank unbürokratischer Schnellstgenehmigung der abgeänderten Baupläne konnte das Projekt trotzdem im anvisierten Zeitplan ausgeführt werden. Der kommende Sommer wird zeigen, was die Amphibienwelt davon hält.

Josef Fischer

Dialog Jagd – Naturschutz?

Einleitung

Die Auseinandersetzung Jagd – Naturschutz hat sich im vergangenen Jahr neu belebt. Angelpunkt bildet Paragraph 6, Abs. 2 der kantonalen Naturschutzverordnung vom Sept. 1990. «*Naturschutzgebiete sind Vogelreservate und unterliegen dem Verbot der Jagd gemäss Art. 11, Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom Juni 1986*». Die Reusstalkommission hat nach Anhören der Jagdgesellschaften z.H. des Finanzdepartementes Aargau, dem die Jagd unterstellt ist, im September 1993 ein Grundsatzpapier 'Jagd und Jagdaufsicht in den Naturschutzzonen' verabschiedet. Dies steht im Zusammenhang mit der im April 1994 fälligen Neuverpachtung der Jagdreviere, welche den Jagdartikel gemäss Naturschutzverordnung erstmals anwenden lässt.

Die Aussagen dieses Papiers, das von den Repräsentanten der Stiftung Reusstal bejaht wird, in Kürze: Jagd auf Wasservogel sowie den Feldhasen sind einzustellen. Jagd auf Fuchs und Reh mit max. je einer Treib- und Drückjagd pro Reservat in den Monaten November und Dezember; in Gebieten mit grösseren Stillgewässern nur, wenn diese zugefroren sind. Keine Wildfütterung. Hochsitze und Salzlecken sind zu verlegen. Jährliche Absprachen/Koordination Jagd – Naturschutz. (Alle Aussagen nehmen nur Bezug auf die Naturschutzgebiete!) Von Jägerseite wird eine allgemeine Verbindlichkeit des Jagdartikels in der Naturschutzverordnung bestritten. Anpassungen der Jagd in Naturschutzgebieten sollen von Fall zu Fall erfolgen. 'Höhepunkt' der Reaktion seitens der Jäger-

schaft war im Dezember 1993 der eher kontraproduktive Artikel «Naturschutz darf nicht zu Naturmuseen führen» in *Feld, Wald Wasser: Schweizerische Jagdzeitung*.

Konflikte Jagd – Naturschutz im Reusstal

Ausser im Wasservogelschutzgebiet 'Flachsee', das mit der Verordnung zum Reusstaldekret von 1983 zum Jagdbanngebiet wurde, konnte bis heute in allen Naturschutzgebieten uneingeschränkt gejagt werden. Zwar ist einzelnen verantwortungsbewussten Jagdgesellschaften zu attestieren, dass die Wasservogeljagd nur minimal betrieben wurde und der Feldhase geschont blieb.

Wo liegen die Konflikte aus der Sicht des Naturschutzes?

Futterkrippen und Salzlecken: Namhafte Feldbiologen belegen, dass für das Reh in landwirtschaftlich geprägten, offenen Kulturlandschaften, wie dies das Reusstal darstellt, auch im Winter überreichlich Nahrung vorhanden ist, die vom Reh gar nie an die Kapazitätsgrenzen genutzt wird (siehe in REICHHOLF 1993). Wildfütterung leistet deshalb nur der weiteren Konzentration des Rehs im Walde Vorschub mit den daraus resultierenden forstlichen Problemen wie fehlende Verjüngung und Jungwuchsverbiss. Heute noch werden im Rottenschwiler Moos ganzjährig Futterkrippen unterhalten. Zur Wildförderung wurde zudem in verschiedenen Schutzgebieten Topinambur angepflanzt. Das ist ursprünglich eine nordamerikanische Pflanze, die sicher nicht in Naturschutzgebiete gehört und die, einmal ausgesetzt, sich zur Problemart entwickeln kann. Fazit: Futterkrippen (und Salzlecken) sind in unserer Landschaft ökologisch unsinnig, da ein genügendes Wildäsungsangebot gegeben ist. Das Aussetzen von standortsfremden Futterpflanzen ist sogar ein Rechtsverstoss.

Hochsitze: Reservate sind die letzten Rückzugsinseln für viele störungsempfindliche Arten. In den letzten Jahren gab es mehrere Fälle, wo Hochsitze in Schutzgebieten in der Vogelbrutzeit erneuert wurden. Aufblühende, trittempfindliche Riedwiesen wurden dazu für Materialtransporte mit Motorfahrzeugen befahren. Es sei aber auch erwähnt, dass sich Jäger in solchen Fällen als lern- und dialogfähig erwiesen haben. Auch wenn auf dem Hochsitz nur ruhig beobachtet wird, mitten in einem hochempfindlichen Gebiet bedeutet das eine Störung. Pfade zu Hochsitzen verleiten zudem Erholungssuchende zu Begehungen abseits der Wege. Hochsitze gehören deshalb nicht in Zentralbereiche von Naturschutzgebieten.

Laute Treibjagden: Ohne die Jagd auf Fuchs und Reh grundsätzlich zu bestreiten: Laute Treibjagden in Schutzgebieten sind ungeschickt und hier fehl am Platze. Viele Städter und «Normalnaturkonsumenten» können nicht nachvollziehen, wieso sie vorschriftsgemäss auf den Wegen bleiben und den Hund an der Leine führen sollen, wenn gleichzeitig im Reservat eine laute Treibjagd mit Hundegebell stattfindet. Wenn im derart bejagten Reservat noch Nassbiotope liegen, werden auch die nicht bejagten, ans Wasser gebundenen Vögel vertrieben. Hier wären andere Jagdformen erwünscht, was von Jägerseite als nicht praktikabel verworfen wurde. Der Vorschlag der Reusstalkommission stellt einen Kompromiss dar.

Wasservogeljagd: Der gravierendste Negativeffekt der Jagd auf Wasservögel liegt in der Vertreibung und Beunruhigung. Der Verlust abgeschossener Individuen ist für die meisten Arten unbedeutend. Zugvögel brauchen auf dem energieaufwendigen Weg von den Brutgebieten im Norden in die Überwinterungsgebiete im Süden störungsarme Rast- und Nahrungsplätze. Dort, wo gejagt wird, werden auch nicht jagdbare Vögel beunruhigt und verschucht. Das führt zu unnötigem Stress und in der Summe zu ernsthaften Populationsgefährdungen. Nun wird oft eingewendet, die Anzahl der Wasservogeljagden im Reusstal sei minim. Das mag stimmen. Tatsache ist aber, dass schon bei geringem Jagddruck die Fluchtdistanzen der Vögel massiv erhöht werden. Bejagte Vögel nehmen auch vor Nichtjägern schnell reissaus, lassen sich schneller stören. Die Ornithologen wissen davon ein Lied zu singen. Flucht vor dem Menschen ist aber nicht ein naturgegebenes Verhalten. Im Norden, wo nicht gejagt wird, lassen viele Arten, die im Winter zu uns kommen und scheu sind, Menschen nahe an sich heran. Auch sehr kleine Nahrungsstellen, Rastplätze oder eben Reservate unserer Landschaft könnten demzufolge von diesen Arten genutzt werden, was heute nicht der Fall ist. Voraussetzung ist aber, dass die Tiere nicht bejagt werden, weil sie sonst ein Verhalten ausbilden, das sie vor jedem Spaziergänger fliehen lässt, was für ihre Energiebilanzen in der kalten Winterzeit nicht bekömmlich ist.

Untersuchungen an den Innstauseen zeigen zudem noch einen andern wichtigen Zusammenhang mit der Jagd, der verallgemeinert wie folgt zusammengefasst werden kann: Wenn auf Wasservögel gejagt wird, verschmutzen (eutrophieren) die Gewässer (siehe REICHHOLF 1993). Pflanzenfressende Enten und Blässhühner tragen Wesentliches zu den Stoffbilanzen in Gewässerökosystemen bei. Bei Störungen wird nur ein geringer Teil der Wasserpflanzen von Vögeln gefressen. Die Hauptmasse der Pflanzen wird so zu Detritus und Faulschlamm, der mit der Zeit den Sauerstoff im Gewässer aufzehrt und das Gewässer biologisch degradiert. Die für diese Untersuchungen minutiös erhobenen Stoffbilanzen mitberücksichtigen selbstverständlich die anfallenden Exkremate der Wasservögel. Es liegt uns fern, die Jagd pauschal für Eutrophierungsprobleme bei Gewässern verantwortlich zu machen. Im konkreten Fall können die Ursachen einiges komplexer sein, oder Jagdeinflüsse mögen sogar irrelevant sein. Es geht hier darum, grundsätzliche Zusammenhänge aufzuzeigen.

Fazit: Jagd auf Wasservögel ist nicht umweltverträglich.

Keine Angst vor Wildasylen

Von Jägerseite wird gerne ins Feld geführt, der fehlende Jagddruck in Reservaten führe zu Wildasylen. Das mag in Naturschutzgebieten von der Grösse eines Nationalparks und bei Fehlen der natürlichen Raubfeinde tatsächlich ein Problem sein. Wir müssen uns jedoch vor Augen halten, dass im Reusstal kein Schutzgebiet grösser als 35 ha ist, der Durchschnitt liegt bei rund 10 ha. Alle Gebiete sind intensiv mit Kulturland oder Wald verzahnt, wo die Jagd unbestritten ist. Die Reusstalreservate repräsentieren zudem alte Kulturlandschaften, was heisst, dass hier zur Erfüllung der Schutzziele eine extensive Nutzung stattfinden muss. Während diesen Pflegeeingriffen wird (jagdbares) Wild zwangsläufig vertrieben, was aber im Interesse der Biotoperhaltung in Kauf genom-

men werden muss. Als Wildasyle kommen Reusstaler Reservate aus diesen Gründen nicht in Frage.

Naturschutzgebiete – letzte Oasen für eine bedrohte Natur

Nun kann eingewendet werden, dass auch die Jagdstörungen verkraftbar seien und zur Kulturlandschaft gehören. Von Naturschutzseite wird die Jagd als solche nicht bestritten. Tragbare Rehbestände, zum Beispiel, sind bei uns heute ohne Jagd gar nicht möglich. Jagd leistet in diesem Sinne einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt oder von Lebensräumen. Von Jägern werden zudem wichtige seuchenpolizeiliche Aufgaben wahrgenommen. Jagd ist aber nur für ein beschränktes Artenspektrum ökologisch begründbar. In Naturschutzgebieten muss sie mit den Schutzziele vereinbar sein. Konflikte bestehen heute mit bejagten Feuchtgebieten und insbesondere mit der Wasservogeljagd. Für Trockenbiotope und Wälder stellen sich diese Probleme nicht. Vom Kanton Aargau sind ziemlich genau 1,5% der Fläche rechtlich gesicherte Naturschutzgebiete. Etwa 0,25% der Kantonsfläche sind Feuchtgebiete (inkl. Röhricht und Gewässerufer), wo sich die oben skizzierten Konflikte ergeben. Die einzelnen Reservate sind zudem oft sehr klein und dadurch gefährdenden Umgebungseinflüssen ausgesetzt. Naturschutzgebiete sind für eine bedrohte Natur da, nicht für Naturschützer, Erholungssuchende, aber auch nicht für Jäger. Ist ein Zurückstellen der Nutzungsansprüche in dieser insgesamt kleinen Fläche nicht zumutbar und eine ethische Verpflichtung?

Gemeinsam als Strategie

Nun sind die Gemeinsamkeiten von Naturschutz und Jagd bestimmt grösser, als dies tendenziös geführte Diskussionen vermuten lassen. Wo die Bereitschaft zum Dialog besteht, da kann auch kreativ an Lösungen gearbeitet werden. Wie fruchtbar ein partnerschaftliches Vorgehen sein kann, ist im Reusstal in der Vergangenheit schon mehrfach aufgezeigt worden. Richtlinien zur Jagd können nicht ad hoc und von Fall zu Fall zwischen einzelnen Naturschützern und einzelnen Jagdgesellschaften geregelt werden, sondern müssen einmal allgemeinverbindlich festgehalten werden, was nicht heissen darf, dass in Zukunft keine Anpassungen mehr möglich sind. Erst auf dieser Grundlage versprechen die von beiden Parteien geforderten und unbestrittenen jährlichen Absprachen zu gelingen.

Bis jetzt wurde die Landschaft Reusstal ausserhalb der Reservate biologisch immer ärmer. Wie nirgends mehr sonst im Mittelland stehen aber die Chancen so gut, für eine grosse Vielfalt an Tieren und Pflanzen überlebensfähige Populationen zu sichern. Dazu gehören unter andern auch jagdbare Tiere. Die Voraussetzungen dazu schafft das in den Reservaten sorgsam gehütete Potential. Zur Erhaltung des Lebensraums Reusstal warten auf verantwortungsbewusste Jäger wie Naturschützer grosse Herausforderungen, die keine neuen Grabenkriege erlauben.

Literatur:

REICHHOLF J., 1993: Comeback der Biber. Ökologische Überraschungen. Verlag C.H. Beck

Josef Fischer

Hochwassersicherheit in der Staustufe Bremgarten

Das vergangene Jahr hatte mehrere Hochwasser zu verzeichnen, so u.a. im Juli gleich zwei. Sowohl Rhein wie Reuss wiesen hohe Abflussmengen auf. Die Reuss erreichte am 11. Juli 600 m³/sec. Die Wasserfluten hatten zur Folge, dass im Niederwinkel bei Rottenschwil die Freibordgrenze des Dammes unter die geforderten 50 cm fiel. Dies hängt mit der seit längerem festgestellten Verlandung des Stauraumes zusammen. Da aufgrund der Abflüsse der Kleinen Emme und der Reuss in Luzern weniger als 600 m³ erwartet wurden, verzichtete man auf eine Absenkung des Wehrs beim Kraftwerk Bremgarten-Zufikon. Die Situation bewog die zuständige Abteilung Landschaft und Gewässer des Baudepartementes, Anweisungen zu erlassen, die auch in der Presse publiziert wurden:

- Das Kraftwerk Bremgarten-Zufikon hat aufgrund des Frühwarndienstes der Landeshydrologie in Bern bei prognostizierten Abflüssen von über 500 m³/sec. eine Stauzielabsenkung um 1 m auf 379 m einzuleiten, bei solchen von über 600 m³/sec. um 1,5 m auf 378,5 m.
- Die Absenkungen sind ca. 4 Stunden vor dem Eintreffen der Hochwasserwelle einzuleiten. Bei vorausgesagten Abflüssen ab 500 m³/sec. ist die Situation laufend zu beobachten.
- Bei prognostizierten Abflüssen von über 600 m³/sec., oder wenn Treibholzstaus auftreten, muss die Brücke Rottenschwil gesperrt werden.

Richard Maurer

Diplomarbeit zum Thema: «Lebendigkeit als Orientierungshorizont?»

Auf zwei ausgewählte kleine Gebiete in der aargauischen Reussebene richteten wir während unserer Diplomarbeit an der Abteilung Umweltwissenschaften der ETH Zürich unsere Aufmerksamkeit und unsere Gedanken. Von Ende April bis Ende August 1993 verglichen wir mit verschiedenen Methoden die von der Stillen Reuss eingeschlossene Auenpionierfläche mit einer Auenfläche an der Reuss, nahe beim Naturschutzgebiet Schoren Schachen. Während der Pioniercharakter der Fläche innerhalb der Stillen Reuss mit einem Trax künstlich aufrechterhalten wird, prägt die Reuss die Vergleichsfläche auf weitgehend natürliche Weise.

Zu Beginn unserer Arbeit führten wir eine beschränkte Zahl naturwissenschaftlicher Untersuchungen durch (z.B. Bodenverdichtung, Bestimmung des pflanzenverfügbaren Phosphatgehaltes im Boden u.a.). Diese zeigten, dass

- in der künstlichen Fläche andere Massnahmen als bisher angewendet werden müssten, wenn das langfristige Ziel, eine Auempionierfläche zu erhalten, erreicht werden soll.
- auch die von uns erwogenen neuen Massnahmen längerfristig unbefriedigend bleiben müssen, da jede weitere Forschungstätigkeit wieder Mängel aufzeigen und andere Pflegemassnahmen in den Vordergrund rücken würde.

Auf der Suche nach einem neuen Ansatz bemühten wir uns, einen Ausdruck für die Qualität eines Auengebietes zu finden, welcher für einen nachhaltigen Zu- und Umgang sensibilisiert.

Neben Interviews mit zehn Menschen, welche eine intensive Beziehung zu den beiden Gebieten pflegen, hielten wir bei zahlreichen Aufenthalten lebendige Strukturen und Rhythmen der beiden Lebensräume photographisch fest, erlebten während einer Woche die Gebiete hautnah und liessen uns durch sie gedanklich inspirieren.



Abb.: Wer führt? Wer folgt? – Das weiche Wasser? Das harte Land? Wo das Wasser als gestaltendes Element in Erscheinung tritt, ist die Grundqualität des Führens und Folgens besonders eng miteinander verwoben. Das ausgewogene Verhältnis von führendem Weichem und führendem Hartem im Grossen wie im Kleinen zeichnet einen Lebensraum aus.

Im Laufe unserer Arbeit schälten sich bestimmte Qualitäten, welche Menschen und Lebensräumen gemeinsam sind, als Ausdruck von Lebendigkeit heraus. Die Vorstellung von gemeinsamen Qualitäten lässt die Grenzen zwischen Mensch und Lebensraum durchlässig und vielfältige Verflechtungen spürbarer werden. Diese wahrnehmbaren und (unterschwellig) auch erlebten Formen von

Übereinstimmungen zwischen Eigenheiten von Lebensräumen und persönlichen Zügen oder momentanen Stimmungen bezeichneten wir als **Resonanzen**. Die innere Verbundenheit mit einem Lebensraum rückt durch die Wahrnehmung von Resonanzen näher und wird fassbarer. Dadurch kann sich der Umgang mit dem Lebensraum in Richtung eines in den Lebensraum eingebundenen Handelns verändern.

Angesichts ihrer Vielzahl wurden wenige grundlegende Resonanzen als **Grundqualitäten** hervorgehoben. Die Auswahl stützte sich auf unsere eigenen Erfahrungen in den Gebieten, Ergebnisse aus den Interviews und der Literatur. Die Beschreibung der beiden Flächen mit Hilfe dieser Grundqualitäten liess weitere Unterschiede zwischen den beiden Gebieten sichtbar werden.

Einen Schritt in Richtung Umsetzung stellte die von uns auf der Basis von Resonanzen und Grundqualitäten entwickelte Methode zur Beurteilung von Lebensräumen dar. Ziel dieser Methode ist es,

- die Bedeutung der in der Natur wahrgenommenen Qualitäten mit anderen persönlichen Erfahrungen zu verbinden und die daraus erwachsenen Konsequenzen in die Entscheidungen einfliessen zu lassen.
- die Verständigung zwischen Experten und Laien über Qualitäten von Lebensräumen zu fördern und zu verbessern.

Diese Methode soll vor allem in Kommissionen zur Anwendung kommen, welche Projekte bearbeiten, durch die Lebensräume einschneidend und nachhaltig verändert werden sollen.

Unsere Arbeit ist aus den Fragen erwachsen, die sich uns während unseres Studiums immer wieder gestellt haben. Durch die monatelange Auseinandersetzung und Beschäftigung damit sind wir auf unserem Weg ein Stück weiter gekommen. Die Ergebnisse, auf welche wir während dieser Zeit gestossen sind, haben unsere Gedanken und Überzeugungen stark geprägt, und wir hoffen nun, Resonanzen und Grundqualitäten auch in unser zukünftiges Berufsleben hinaustragen zu können.

Allen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben – insbesondere den Interviewpartnerinnen und -partnern, sowie Herrn J. Fischer für die herzliche Betreuung und die konstruktive Kritik – danken wir ganz herzlich!

Patrik Hunziker, Andrea Rüede

Landerwerb «Geissbrunnenhügel» in Stetten

Am nordwestlichen Dorfrand von Stetten liegt eine markante würmeiszeitliche Wallmoräne, die im Inventar der erdgeschichtlich wichtigen Gebiete des Aargaus (1982) als Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt wird. Die Kuppenfläche des nördlichen Teils dieser Moräne, der 'Geissbrunnenhügel', im Halte von 87.02 Aren, konnte von der Stiftung Reusstal Ende 1993 erworben werden. Nach dem Landkauf 'Chlosterfeld' von 1992 ist das der zweite Landerwerb in der Gemeinde Stetten.

Von naturschützerischer Bedeutung ist der für die Region selten gewordene Magerwiesenbestand, der durch die Bewirtschaftung in früheren Jahren teilweise

geshmälert wurde, mit angepasster Nutzung sein Potential aber bestimmt wieder entfalten wird. Der von der Stiftung mit einem Bauer abgeschlossene Bewirtschaftungsvertrag sieht deshalb vor, dass die Parzelle als zweischürige Wiese genutzt wird, wobei der erste Schnitt nicht vor dem 15 Juni erfolgen soll. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden. Eine Teilfläche am Nordrand der gekauften Parzelle, die für Maisanbau genutzt wurde, soll im Frühling 1994 mit einer angepassten Magerwiesenmischung eingesät werden. Die Kuppe des Geissbrunnenhügels ist locker mit standortsheimischen Feldgehölzen bestockt, was den besonderen landschaftsästhetischen Wert sowie die Biotopfunktion des Gebietes zusätzlich erhöht.

Besonders ins Gewicht fällt, dass das extensiv genutzte Gebiet eine bedeutende Funktion als Sommerlebensraum des Laubfroschs erfüllen kann, da es zwischen zwei Laichgebieten von nationaler Bedeutung liegt. Sonnenbadende Laubfrösche konnten am Geissbrunnenhügel in der Vergangenheit regelmässig beobachtet werden, wie Herr Alois Scheuermann, Landverkäufer, im südlichen Teil der Moräne wohnend, uns berichtete. Der Landkauf ist somit ein wichtiger Mosaikstein für das angestrebte Biotopverbundsystem 'Laubfrosch' im unteren Reusstal. Die in dieser Region eingeleiteten und noch zu realisierenden Hilfsmassnahmen berechtigen zur Hoffnung, dass Laubfrösche auch in Zukunft am Geissbrunnenhügel sommern werden.

Bei der Gemeinde Stetten wurde beantragt, die gekaufte Parzelle im laufenden Verfahren zur Nutzungsplanung als Naturschutzzone auszuscheiden. An die Kaufsumme von total Fr. 72'335.- (inkl. Geometer- und Notarkosten) leistete die Dr. Bertold Suhner-Stiftung einen bedeutenden Beitrag. Ihr und allen weiteren Gönnern der Stiftung, die uns auf Bekanntwerden der Kaufmöglichkeit so freizügig unterstützten, sei ganz herzlich gedankt. In den Dank einschliessen möchten wir gerne auch den Kanton Aargau, der den Landkauf zu 30% subventionierte.

Josef Fischer

Abbruch der Brandruine im Chlosterfeld Stetten

Im April wurde die Ferienhaus-Brandruine auf der von der Stiftung Reusstal 1992 erworbenen Parzelle im Chlosterfeld Stetten von Genie-Rekruten der RS 57/93, Waffenplatz Bremgarten, abgeräumt. Korporal Schlumpf hat mit 9 Männern der Kompanie 3 die Abbrucharbeiten zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt. Dank dem speditiven Einsatz stand der Truppe sogar noch Zeit zur Verfügung, an zwei Hecken, die das Grundstück begrenzen, nötige Pflegeeingriffe vorzunehmen.



Abb: Rekruten der Genie-RS 57/93 beim Naturschutz-Einsatz. Mehrere Tonnen zerklüfteter Betonelemente von Fundament, Stützmauer und Brunnenröhren werden im Waldrandbereich zu einem Reptilien/Amphibien-Unterschlupf hergerichtet. (Foto J. Fischer)

Dieser Einsatz ermöglicht der Stiftung, ihre Mittel für weitere Anstrengungen zugunsten Natur und Landschaft im Reusstal zu konzentrieren. Die Stiftung Reusstal bedankt sich ganz herzlich bei den verantwortlichen Führungskräften, namentlich bei Herrn Oberst Peter Bossard, Kommandant, dass solche Einsätze in der Truppenausbildung möglich sind. Es freut uns, dass wir im Reusstal immer wieder auf eine fruchtbare Zusammenarbeit Naturschutz - Militär bauen dürfen.

Josef Fischer

Öffentliche Auflage der «Nutzungsplanung Kulturland» der Gemeinde Oberrohrdorf - Staretschwil: Einsprache

Eine Delegation des Stiftungsrates hat sich am 1. Mai 1993 an Ort über die Oberrohrdorfer Kulturlandplanung ins Bild gesetzt. Im Mittelpunkt stand dabei das Gebiet «Märxli/Grossberg». Am steilen Moränenhang des würmezeitlichen Reussgletschers gelegen, weist dieser naturnahe Landschaftsraum nach unserer Einschätzung einen kantonal bedeutsamen Schutzwert auf.

Kulturlandschaftlicher Aspekt

Der genannte Landschaftsausschnitt bildet das Überbleibsel einer früher am Heitersberg weit verbreiteten, vom Rebbau geprägten Kulturlandschaft. Der naturnahe bewirtschaftete Rebbau der Kirchgemeinde Rohrdorf tritt dabei als traditionsreiches Kulturelement besonders in Erscheinung. Eingestreute Hecken,

Trockenwiesen und Baumveteranen erhöhen und ergänzen die landschaftliche Vielfalt. Es überrascht nicht, dass der Kanton diesen Naturraum als eine Testfläche der Kategorie «Vielfältige Kulturlandschaft» ausgeschieden hat.

Die Gemeinde Oberrohrdorf, wo die alte Trotte noch heute den Dorfkern prägt, sollte es sich als einstiges kulturelles und wirtschaftliches Zentrum des Rohrdorferberges zur Aufgabe machen, dieses Kleinod und Relikt vergangener Tage für die Jugend und Nachwelt zu bewahren.



Abb.: Märxli-Reben von Oberrohrdorf mit Blick in Richtung Torfmoos und Kestenberg. Eindrücklicher Rest – zusammen mit dem im Gemeindebann Niederrohrdorf anschließenden Gebiet – einer früher am Rohrdorferberg verbreiteten bäuerlichen Kulturlandschaft. Exposition, Steilheit und Strukturreichtum der muschelförmigen Geländekammer bewirken eine erstaunliche Häufung von wärmeliebenden, im aargauischen Mittelland z.T. im Aussterben begriffenen Pflanzen- und Tierarten. Die landschaftlich besonders empfindliche oberste Hangpartie ist in der geplanten Schutzzone nicht enthalten und könnte somit noch auf einer Länge von ca. 100 m überbaut werden. Dagegen setzt sich die Stiftung Reusstal zur Wehr in der Erwartung, dass dem seit 14. Juli 1993 in Kraft stehenden § 40 des neuen Baugesetzes Nachachtung verschafft werde.

(Foto E. Kessler, August 1988)

Gefährdete Artenvielfalt

Der Naturraum «Märxli/Grossberg» bildet dank seiner Topographie und windgeschützten Südwestexposition eine «Wärmeoase», die thermophilen Pflanzen- und Tierarten bevorzugte Biotope anbietet. Einige dieser Arten haben ihre Hauptverbreitung im Mittelmeerraum und sind, wie etwa der gesamtschweizerisch sehr seltene Rote Mauerpfeffer, mit der Kultur der Weinrebe allmählich in unser Land eingewandert. Im Umfeld der alten Trockenmauern sind auch bundesrechtlich geschützte Arten wie Zauneidechse, Blindschleiche, Schlingnatter und Geburtshelferkröte anzutreffen. Die beiden letzterwähnten Tierarten stehen im aargauischen Mittelland am Rande des Aussterbens. Die Liste kann

fortgesetzt werden mit weiteren geschützten oder auf Roten Listen aufgeführten Pflanzen und Tieren wie Bisamhyazinthe, Reiherschnabel, Wiesensalbei, Milchstern, Feldgrille, Ameisenlöwe, Schwalbenschwanz usw. Für eine weitere Artengruppe wie Grünspecht, Kleinspecht, Buntspecht, Sperber, Baumfalk, Habicht und Rotmilan erfüllt das Gebiet eine Funktion als Nahrungsraum.

Schlussfolgerung

Das Gebiet «Märxli/Grossberg» gehört aufgrund seiner doppelten Bedeutung als kulturlandschaftliches Relikt und als Rückzugsgebiet für eine hochgefährdete Flora und Fauna zu jenen Gebieten des aargauischen Mittellandes, für die gezielte Schutz- und Aufwertungsmassnahmen als besonders dringlich erscheinen.

Erich Kessler

Zieglerhaus Rottenschwil

1. Ausstellungen

Als Dauerausstellung diente im Zieglerhaus 1993 wie in den beiden vorausgegangenen Jahren «Biotop- und Artenschutz im Aargau». Im Mai konnte die Wanderausstellung «Störche und Menschen – Der Weissstorch in Natur und Kultur» gezeigt werden. Sie wurde von Eugen Suter, Ötwil a.S. konzipiert. Mit Stellwänden aus Text und Bild, Stopfpräparaten, einem Video und Vitrinen mit allerlei Gegenständen bietet diese originelle Ausstellung Gelegenheit, den Storch umfassend kennenzulernen. Das Besucher/innen-Echo wie auch das Interesse von Primarschulen war erfreulich.



Abb. 1: Amphibien-Ausstellung vom 7. Juni 1993. Schuljugend von Rottenschwil beobachtet am Gelbbauchunken-Gehege. (Foto J. Fischer)

Für ein verlängertes Wochenende anfangs Juni wurde die Sonderausstellung «Amphibien des Reusstals» angeboten. Diese hauseigene Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit der 4.+5. Primarklasse von Rottenschwil. In Terrarien im Haus und in Freilandgehegen auf dem Zieglerhausareal konnten die einheimischen Amphibien lebend beobachtet werden. Über Wissenswertes aus der Biologie und der Ökologie dieser faszinierenden Tiere informierten von Schülern zusammengestellte Plakate, Modelle und Kurzportraits. Über das Wochenende war diese Sonderausstellung öffentlich zugänglich, am darauf folgenden Montag waren speziell die Rottenschwiler Bevölkerung sowie die Schulen der Nachbargemeinden zu einem Besuch eingeladen. Dazu musste an jedem Ausstellungsposten eine Schülergruppe über die gezeigte Amphibienart Auskunft erteilen, was mit unterschiedlichem Geschick angegangen wurde, für

viele Schüler/innen sicher in langer Erinnerung bleiben wird und auch einige 'rhetorische Talente' erkennen liess.

2. Besuche, Führungen, Veranstaltungen

1993 haben rund 2500 Personen an Exkursionen und Führungen teilgenommen, die Ausstellungen besucht oder die Räume im Zieglerhaus benützt.

Veranstaltungen 1993

Zusammenfassende Uebersicht	Anzahl Gruppen	Anzahl Besucher
Benützung der Räume:		
- Schul-, Jugend-, und Studentengruppen	12	184
- andere Gruppen	15	149
Verschiedene Veranstaltungen, Kurse (Benützung der Räume) mit Führung und/oder Exkursion und/oder Besichtigung der Ausstellung:		
- Schul-, Jugend-, und Studentengruppen	10	396
- andere Gruppen	6	139
Führungen und/oder Exkursionen		
- Schul-, Jugend- und Studentengruppen	17	369
- andere Gruppen	31	741
- öffentliche Exkursionen (Veranstaltungen)	3	64
Besichtigung der Ausstellung:		
- Schul-, Jugend-, und Studentengruppen	2	175
- andere Gruppen	7	255
Total 1993	103	2472

Aus dem Spektrum an Veranstaltungen mit Besuchergruppen im folgenden ein paar Beispiele:

- Feuerwehrverband des Kantons Aargau: Dia-Referat, Wasserlebewesen unter der Binokularlupe, Exkursion an die Stille Reuss
- Sekundarschule Muri, 2.Kl.: Zweitägiger Kurs: "Flusslandschaft Reusstal, Pflanzenwelt der Feuchtgebiete"
- Caritas-Aargau: Exkursion von der Werderbrücke zur Stillen Reuss
- Spital Limmattal, Schlieren: Orientierung über den Flachsee im Rahmen des Betriebsausfluges
- Naturschutzexperten aus Belarus, Ukraine und Russland (Reusstaltag der SANU-Seminarwoche): «Feuchtgebiete in wirtschaftlichen Gunstzonen; Nutzung und Sanierung; Aufwand und Resultate», Kurs in Zusammenarbeit mit Hans Hagenbuch, Gemeindeammann Oberlunkhofen.

1993 wurden 4 öffentliche Veranstaltungen angeboten, die wieder im von den aargauischen Natur- und Umweltorganisationen gemeinsam herausgegebenen Veranstaltungsprogramm aufgeführt waren. Neben den unter Kap.1 erwähnten Sonderausstellungen waren dies:

- «Vögel und Pflanzen im Winter»
- «Götterbäume, Hexenkräuter, Zaubergewächse» – Exkursion über allerlei Nichtwissenschaftliches von Gewächsen unserer Landschaft.

3. Weitere Tätigkeit

Zu den kleineren und grösseren Aufgaben im weiten Bereich Öffentlichkeitsarbeit gehörten im Berichtsjahr:

- viele telephonische und schriftliche Auskünfte und Beratungen, Abgabe von Broschüren, Ausleihe von Literatur zu Naturschutzfragen, für Schüler-vorträge etc.

- Mitbetreuung einer ETH-Diplomarbeit

Als Ausgleich zur Büroarbeit konnte 1993 ausserordentlich viel praktischer Umwelteinsatz geleistet werden, so bei:

- Mitbetreuung von Arbeitseinsätzen in Schutzgebieten: Klasse 3D der Kantonschule Zofingen, Werkstube Zürich, PTT-Elektronik-Lehrlinge, 4.Klassen der Bezirksschule Mutschellen
- Setzen von 180 m neuer Hecke bei Keusch Gregor, Hermetschwil, und bei 20m neuer Hecke bei Hoppler Walter und Irene, Rottenschwil (in beiden Fällen im Landwirtschaftsperimeter!)

4. Einrichtung und Areal Zieglerhaus, Finanzen

Für die Ausstellungsvitrine im Zieglerhaus konnten Stopfpräparate von Steinmarder, Turmfalke, Grauschnäpper, Mauersegler, Wachtelkönig, Kuckuck, Grünspecht und Weissstorch angefertigt werden. Alle 'Grundlagen' für die Herstellung dieser Präparate stammen aus der näheren und weiteren Umgebung. Es sind tot aufgefundene Tiere mit meist tragischem Schicksal, wie das des Weissstorches, der an der Starkstrom-Freileitung in Rottenschwil verunglückte. Für die Neueinrichtung der Hand-Bibliothek, die auch im Berichtsjahr einigen Zuwachs verzeichnete, und zur Ergänzung der Archivmöblierung konnten 5 Flügeltürschränke angeschafft werden. Für das Büro wurde ein neuer Matrixdrucker gekauft, der vorallem für die Adressverwaltung verwendet wird.

Die Wiese vor dem Zieglerhaus wurde im Berichtsjahr auf einer Teilfläche abgeschürft und mit Samen des Magerwiesenspektrums eingesät. Weitere kleinere Flächen wurden zur Einsaat mit Ackerbegleitflora umgestaltet.

Die Betriebsrechnung Zieglerhaus wird mit Fr. 82'900 bei den Ausgaben und mit Fr. 14'283 bei den Einnahmen abgeschlossen, woraus ein Ausgabenüberschuss von Fr. 68'617 resultiert. Für die Unterstützung danken wir dem Kanton Aargau, dem Aargauischen Elektrizitätswerk und allen Gönnern und Stiftern bestens.

5. Aufgaben im Auftrag des Kantons

a) Aufsicht über die Naturschutzzonen der Reussebene

Von den 7 nebenamtlichen und zwei Teilzeit-Mitarbeitern wurde 1993 während 2513 Stunden Aufsicht geleistet.

Als Folge der vielen Niederschläge und der häufigen kühlen Wettereinbrüche waren die Besucherzahlen 1993 für die aargauische Reussebene gegenüber den Vorjahren wohl deutlich geringer. Insbesondere der Bade- und Bootsbetrieb war in dieser Saison nicht ausgeprägt. Die Anzahl der von der Gruppe Information und Aufsicht registrierten Verstösse war aber trotzdem nicht überall geringer (siehe unten angeführte Zusammenstellung). Es gilt selbstverständlich zu beachten, dass die absoluten Zahlen der registrierten Fälle auch von der aufgewendeten Zeit sowie von der Aufmerksamkeit der Aufseher abhängig ist. Verhaltensgebote in Schutzzonen scheinen aber gerade in Zeiten mit wenig Betrieb besonders schlecht beachtet zu werden. In einem stark begangenen Gebiet spielt wohl die soziale Kontrolle und Rücksicht auf die anderen disziplinierend mit. Der «Pflanzenstecher-Fall» (ein Iris sibirica-Liebhaber hatte fast in Quadratmetergrösse Wurzelballen ausgestochen) im Mai zeigt, wie wichtig eine stichprobenartige Präsenz der Aufsicht in morgendlichen und abendlichen Randstunden ist, und dass Verstösse solcher Art bevorzugt bei schlechtem Wetter stattfinden.

Manche Jahre bringen besonders «exklusive Aufsichtsfälle». Als solche können für 1992 die neun entsorgten Kühlschränke im Naturschutzgebiet Aristauer Schachen, für 1993 wohl die entdeckte Cannabis-(Drogen)Plantage im Schutzgebiet Rottenschwiler Moos aufgeführt werden.

Liste der registrierten häufigeren Verstösse

	1992	1993
Verwarnung Hundehalter	427	555
Streunende Hunde	39	7
Reservatsübertretungen	117	63
Fahr-/Parkverstösse Autos	297	176
Fahr-/Parkverstösse Mofas	34	41
Übertretungen Bootsfahrer	32	33
Reiten auf Damweg und in NSG	21	8
Beschädigungen an Infotafeln, Schlagbäumen und Abschränkungen	32	51
Abfälle liegenlassen	18	10

In Gedenken an Leo Weber

Im Dezember 1993 starb nach kurzer schwerer Krankheit der Aufsichtsmitarbeiter Leo Weber, 71-jährig. 1984 zur Gruppe Information und Aufsicht Reusstal gestossen, war er fast ausschliesslich und regelmässig am Dienstag im Einsatz.

Leo Weber hat sich seit Jahren in uneigennütziger Weise in kulturellen, forstlichen und naturschützerischen Belangen in seiner Wohnsitz- und Heimatgemeinde Merenschwand engagiert. Wir verdanken ihm viele wertvolle Kontakte. Sein sensibles Gespür gepaart mit seinem gesunden Menschenverstand war oft gefragt in heiklen Konfliktsituationen. Für die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit von Naturschutzanliegen im Reusstal hat er Bleibendes beigetragen. Wir werden Leo Weber ehrend und dankbar in Erinnerung bewahren.

b) Pflege- und Gestaltungsplanung für die Naturschutzgebiete

Unter natürlichen Bedingungen wird aus dem nicht ausgeprägt nassen Ried früher oder später wieder Wald. Ohne Bewirtschaftung erobern Gehölze, bevorzugt von Waldrändern und Hecken ausgehend, allmählich das offene Terrain. Besonders augenfällig ist dies bei der in Feuchtgebieten häufigen Grauweide (*Salix cinerea*), wo sich Äste bei Bodenkontakt schnell bewurzeln. Das alleinstehende Weiden-Gebüsch wächst so kreisförmig, bei günstigen Voraussetzungen bis 80cm pro Jahr, in die Breite. In der ganzen Schweiz gehen durch Gehölzaufwuchs jährlich beachtliche Riedflächen verloren.

Im Zuge der Ausscheidung als Schutzgebiete wurden an vielen Feuchtgebieten des Reusstals Hecken und Einzelbäume auch angepflanzt, als Kompensation für verlorengegangene Bestände im Landwirtschaftsperimeter während der Melioration oder zur besseren Abgrenzung und als Puffer. So sind im Reservat Schorengrindel, Merenschwand, in den letzten 15 Jahren um die 450m Hecken gepflanzt worden, während sie im umgebenden Kulturland in der gleichen Grössenordnung beseitigt wurden.

Ob Gehölze natürlich aufwachsen oder angepflanzt werden, viele Pflanzen und Tiere schätzen eine solche Entwicklung gar nicht, ihnen wird dadurch der Lebensraum entzogen. Für bodenbrütende Vögel kann eine zu starke Kammerung resultieren; an weite, offene Flächen angepasste Arten meiden einengende Gehölzkulissen. Im Reservat Schorengrindel haben Bodenbrüter, die hohe Schutzpriorität geniessen sollten, tatsächlich abgenommen, während bedeutungslosere baumbewohnende Arten, die nicht auf den Riedlebensraum angewiesen sind, zunahmen.

Wo möglich soll wieder Gegensteuer gegeben werden. In den letzten Jahren konnte im Reusstal diesbezüglich aus Kapazitätsgründen zu wenig geleistet werden. Riedflächen haben auch hier abgenommen oder wurden zunehmend ungünstig beschattet. Ein bedeutender Schwerpunkt im Unterhalt der Reservate wird deshalb heute und in den nächsten Jahren in der Gehölzbewirtschaftung gesetzt. In der ersten Phase kann dies einen relativ starken Eingriff bedeuten, wobei, wenn immer möglich, etappenweise vorgegangen wird. In der Folge soll dann nur der jährliche Zuwachs wieder herausgenommen werden. Sehr viel Arbeit fällt bei Waldrändern an, da Sträucher Zurückschneiden hier meistens nur sinnvoll ist, wenn gleichzeitig in die äussere Baumschicht eingegriffen wird.

Dank der Aufstockung der kantonalen Naturschutzkredite können seit 1993 eine Bauernequipe für den Gehölzunterhalt angestellt und zusätzlich Aufträge an örtliche Forstämter vergeben werden.



Abb. 2: Bauernequipe bei Heckenpflege in Naturschutzgebiet Hintererlen. In dieser Baumhecke werden einige Baumgruppen herausgenommen, dadurch wird die Strauchschicht gefördert. Das Schnittgut wird am Weg deponiert und später geschnitzelt. (Foto J. Fischer)

Erfolge können sich, wie Beispiele zeigen, schnell einstellen. Nach dem kulissenwirksamen Gehölzrückschnitt im Innern der Reservate Stille Reuss und Schoren Schachen, im Winter 92/93, haben Kiebitz bzw. Grauammer, zwei Bodenbrüter, prompt reagiert. Die Zahl ihrer Reviere hat wieder zugenommen oder vorher nicht (mehr) genutzte Teilgebiete wurden wieder besetzt.

Josef Fischer

Vor 25 Jahren (1968)

1. Teil: Im Vorfeld des Reusstalgesetzes

Einige Ereignisse im Vorfeld des Reusstalgesetzes signalisieren eine Zunahme von Unsicherheit und Spannung, aber auch wachsendes Interesse einer breiten Öffentlichkeit an der Erhaltung der Natur.

Vorsorgliche Unterschutzstellung des «Schorenschachens» Mühlau

Das Bestreben, noch vor «Torschluss» möglichst viele Naturwerte zu eliminieren, um so eine günstigere Ausgangslage für die Verfechtung vordergründiger Interessen zu schaffen, ist nirgends so ausgeprägt wie in der Ge-



Abb. 1: Gelege des Grossen Brachvogels. Merenschwand 1969. Der seltene Riedvogel ist heute im Aargau und in den meisten Kantonen als Brutvogel ausgestorben (Restpopulation am Zürcher Obersee SG/SZ).

meinde Mühlau. Hier wird die mühsam mit den Reussebenegemeinden erungene Stillhaltevereinbarung gebrochen. Etwa 3-4 ha wertvolles Riedland, worunter einer der letzten Brutplätze des Brachvogels, werden durch Umpflügen oder Aufschütten zerstört. Der Vandalenakt erregt Aufsehen weit über die Kantons Grenzen hinaus. Nach Interventionen unserer Stiftung und von seiten gesamtschweizerischer Natur- und Vogelschutzorganisationen verfügt die aargauische Regierung am 18. Juli 1968 ein Veränderungsverbot für den in Mühlau als Schutzgebiet vorgesehenen Perimeter von ca. 25 ha. Der Mühlauer Schachen ist eines der wertvollsten Flachmoorgebiete der Reussebene, ausgezeichnet insbesondere durch das Vorkommen seltener Flutmuldengesellschaften.

Erste Lesung des Reusstalgesetzes im Grossen Rat

Trotz intensiver Frontarbeit unseres Präsidenten **Jakob Zimmerli** und weiterer dem Rat angehörender Stiftungsräte ist es bis jetzt nicht gelungen, im Schicksalsparagrafen 5 eine konkrete Hektarenzahl für die zu schaffenden Naturschutzgebiete einzubringen. Mit einer blossen «nach Möglichkeit» - Formulierung werden wir uns aber keinesfalls zufrieden geben.

Konzessionserteilung für das Kraftwerk Bremgarten - Zufikon

Dieser wurde im Grossen Rat mit 113 : 4 Stimmen zugestimmt, allerdings mit der in Art. 37 enthaltenen Einschränkung, dass die Regierung die Konzession erst dann in Kraft setzen darf, wenn das Volk das Reusstalgesetz angenommen hat. Dies dokumentiert den engen Konnex zwischen Kraftwerk und Melioration.

Landerwerb

Im Jahre 1968 beträgt der Landerwerb 5,3 ha, wovon 2,8 ha in Mühlau. Quadratmeterpreis im Durchschnitt: Fr. 2.95. Grundeigentum insgesamt: annähernd 20 ha.

Unser Gesuch um Gewährung eines Staatsbeitrages an die Landkäufe 1967/68 ist vom Regierungsrat leider mit dem Hinweis auf Finanzknappheit abgewiesen worden.

Da wir aber darauf angewiesen sind, in dringenden Fällen Land zu erwerben, hat der Stiftungsrat dem Arbeitsausschuss die Vollmacht erteilt, Bankdarlehen bis zum Betrag von Fr. 400'000.- zu beanspruchen.

Bundesrat sichert Beiträge für Landerwerb zu

An seiner Sitzung vom 13. November 1968 hat der Bundesrat erfreulicherweise beschlossen, an den Erwerb von 250 ha Reservatsland in der Reussebene Bundesbeiträge in der Höhe von 30 % zu zahlen. Ausgegangen wird von einem Brutto-Finanzbedarf von 8 Mio. Franken. Die Bundesbeiträge fliessen aber nur, wenn auch der Kanton seinen Anteil von mindestens 50 % übernimmt.

1968: Der WWF erklärt das Reusstal zu seinem 1. internationalen Schutzprojekt in der Schweiz

Diese hohe und als dringlich taxierte Einstufung des Reusstalschutzes bedeutet eine Aufwertung und machtvolle Unterstützung der Naturschutzarbeit an der Reuss. Dank dieser Hilfe fliessen dem Landerwerb im Reusstal bedeutende Finanzmittel zu. Für 1969 ist eine grossangelegte Medien-Kampagne «Rettet das Reusstal» in der Schweiz geplant. (Insgesamt sind der Stiftung Reusstal über das mehrjährige WWF-Programm über eine halbe Mio. Fr. zugekommen.)

Der WWF (WORLD WILDLIFE FUND) hat bereits einen ersten Beitrag von 150000 Franken geleistet. Nun ruft er die Bevölkerung auf, bei der weiteren Finanzierung zu helfen. Ein Quadratmeter Reusstal kostet zwei Franken fünfzig. Wenn Sie Fr. 2.50 auf das Postcheckkonto des WWF einzahlen, retten Sie damit aber nicht nur einen, sondern fünf Quadratmeter. Denn zu Ihrer Spende fügen Bund und Kanton zehn Franken hinzu.	Mit zwei Fünflibern zwanzig Quadratmeter. Und so weiter. Wieviele Quadratmeter retten Sie?
Mit einem Fünfliber können also zehn Quadratmeter gerettet werden.	 WORLD WILDLIFE FUND Postcheckkonto 80 - 58 957

Abb. 2: Gesamtschweizerische Medien-Kampagne «Rettet das Reusstal» des WORLD WILDLIFE FUND.

2. Teil: Eine umstrittene Freileitung sorgt für Hochspannung

In der Auseinandersetzung um die Hochspannungsleitung Niederwil - Spreitenbach nehmen ab 1968 die Reaktionen der Opposition an Heftigkeit und Entschlossenheit zu. Nicht dass da plötzlich ein Ausläufer der 68er Bewegung ins Reusstal übergeschwappt wäre. Aber seit dem erfolgreichen Plebiszit über die «Freie Reuss» ist in der Bevölkerung das Bewusstsein, in einer einzigartigen und schutzwürdigen Talschaft zu leben, wach geblieben. Und so ist es doch eigentlich natürlich, dass die Bewohner dieses Tals auch von Behörden und Entscheidungsträgern erwarten, dieses schutzwürdige Gut zu respektieren.

Es ist Halbzeit im insgesamt 10-jährigen Kampf gegen die NOK-Freileitung. Am 20. August 1968 wird am Rohrdorferberg als Zeichen des Widerstandes eine «Klagemauer» errichtet.

Eine Reusstalregion wehrt sich – mit Sukturs aus der ganzen Schweiz – gegen die Verschandelung ihrer Landschaft

Im Jahre 1966 wurde als zukunftsgerichtete planerische Massnahme zwischen Oberrohrdorf und Remetschwil ein grüner Trenngürtel geschaffen, um zu verhindern, dass sich die Baugebiete der beiden Ortschaften – wie andernorts – zu einem zusammenhängenden Siedlungsteppich vereinigen.

Als bekannt wird, dass die NOK diesen Grüngürtel und die seit 3 Jahren durch Volksentscheid geschützte Reusslandschaft als Trasse für eine 220 kV-Freileitung von Niederwil nach Spreitenbach ausersehen hat, erhebt sich in der Region und weit darüber hinaus eine Welle des Unverständnisses und der Empörung. Gemeinden, die Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg - Reusstal, politische Parteien und Organisationen des Natur- und Heimatschutzes verabschieden Resolutionen und setzen politische Demarchen in Gang. Radio und Fernsehen befassen sich mit der Sache.

1968: Gründung des Aktionskomitees

Am 13. Juli 1968 konstituiert sich in Oberrohrdorf - Staretschwil das **Aktionskomitee gegen die NOK-Freileitung Niederwil - Spreitenbach** mit rund 80 Vertretern aus Politik, Raumplanung, Erziehung, Kultur, Wirtschaft, Natur- und Heimatschutz und dem kirchlichen Leben, worunter 28 Gemeinderäte (6 Gemeindeammänner), 16 Grossräte (unter Einschluss des Grossratspräsidenten), 4 Pfarrherren beider Konfessionen sowie 6 Vertreter von kantonalen und regionalen Vereinigungen des Natur- und Heimatschutzes. Als Präsident stellt sich Grossrat **Marin Frey**, a. Stadtmann von Melligen, Präsident der Regionalplanungsgruppe, zur Verfügung. Nationalrat **Julius Binder**, prominenter Wegbereiter des Umweltschutzes in der Schweiz, steht dem Komitee als Berater für alle Fragen des allgemeinen und des Umweltrechts zur Seite.

1968: Errichtung einer «Klagemauer»

Als Mahnmahl und unübersehbarer Wink Richtung Aarau und Bern wird am 20. August 1968 entlang der Kantonsstrasse zwischen Oberrohrdorf und Re-



Abb. 3: Unter dem Trommelwirbel des Oberrohrdorfer Löwenwirts **Josef Konrad** tragen und begleiten 160 Schülerinnen und Schüler (Delegationen aus allen Gemeinden des Rohrdorferberges) die im Elementbau erstellte «Klagemauer» an den Bestimmungsort. Text des Spruchbandes: «Ein Drahtverhau in dieser Lage – O Land, erhebe mit Macht die Klage». Die Aktion war von Gemeindebehörden und Schulpflegen zum voraus bewilligt.

metschwil eine 9-teilige Plakatkomposition aufgestellt. Die unter Regie des Badener Kunstmalers **Otto Kuhn** von freiwilligen Helfern mitgestaltete, 9 m hohe «Klagemauer» veranschaulicht grafisch einprägsam den Widerspruch zwischen Reusstalschutz und Leitungsprojekt. Das Mahnmahl wird beidseits ergänzt durch mehrere auf Tafeln aufgemalte Slogans wie «Nicht Ohne Kampf».

1968: Rückkommensantrag an die Aargauer Regierung

Einen Monat später richtet das Aktionskomitee einen begründeten Rückkommensantrag an den Regierungsrat. Dieser hatte dem NOK-Projekt schon am 22. Oktober 1964 – also zum Zeitpunkt, als die Abstimmungsvorlage «Freie Reuss» vorbereitet wurde – mehrheitlich zugestimmt. Einzig Regierungsrat **Kurt Kim** hatte sich der Vorlage widersetzt. Die Stiftung Reusstal war schon bei der Projektaufgabe (1963) ins Einspracheverfahren eingetreten.



Abb. 4: Aufrichtung der «Klagemauer». Auf der einen Seite wird die Frage «Mit 27 Gittermasten durch die Reusslandschaft?» grafisch abgewandelt. Die Rückseite veranschaulicht schutzwürdige Elemente der Reusslandschaft in Konfrontation mit dem geplanten Leitungsbau.

Hinweise zur weiteren Entwicklung

Das Seilziehen setzt sich noch über weitere 5 Jahre fort. Im folgenden wird auf einige Stationen des weiteren Verfahrens hingewiesen und der Versuch unternommen, diese in Parallele zu synchron ablaufenden Zeitströmungen und Rechtsentwicklungen zu stellen.

1969: Einleitung des Enteignungsverfahrens

Anfangs 1969 leitet die Eidg. Schätzungskommission das Expropriationsverfahren ein, da niemand bereit ist, der NOK freihändig Land für die Mastenstandorte abzutreten. *Für die direkt Betroffenen ergibt sich damit erstmals die Möglichkeit zur gesetzlichen Einsprache.* 6 politische Gemeinden, 3 Ortsbürgergemeinden, die Kirchgemeinde, die Regionalplanungsgruppe, die Stiftung Reusstal und ca. 50 private Einsprecher machen davon Gebrauch. *5 bedeutende gesamtschweizerische Organisationen schalten sich jetzt ins Einspracheverfahren ein:* Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, SBN, Schweizer Heimatschutz, Rheinaubund (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat) und WWF Schweiz.

1969: Aktion «Eichen statt Masten»



Abb. 5: Unter Führung des Aktionskomitee-Präsidenten **Marin Frey** (mit Rücken gegen Betrachter) pflanzen am 17. April 1969 die Gemeindeammänner (von l. nach r.) **Steger** (Bellikon), **Conrad** (Remetschwil), **Huser** (Niederrohrdorf), **Stöckli** (Künten), **Hochstrasser** (Oberrohrdorf, mit Vorschlaghammer) und **Leimgruber** (Stetten) Eichenbäume an von der NOK ausgepflochten Mastenstandorten, hier an der Kantonsstrasse zwischen Oberrohrdorf und Remetschwil.

Am 17. April 1969, dem letzten Tag der Einsprachefrist, pflanzen die Gemeindeammänner des Rohrdorferberges als Zeichen einer weiteren gewaltlosen Protestaktion «Eichen statt Masten» junge, kräftige Eichenbäume an Stellen, wo im Gelände Gittermasten ausgepflockt sind. Nach dem schriftlich eingeholten Willen der Grundeigentümer sollen die Eichen auf alle Zeiten weiterwachsen dürfen, sofern es gelingt, die Leitung zu verkabeln. Am 17. Juni 1969, nach einer lebhaft geführten Grossratsdebatte, gelangen 78 aargauische Grossräte mit einem solidarischen Appell an den Gesamtbundesrat.

1969: Motion Eugen Kaufmann verfolgt zukunftsorientierte Lösung

Ebenfalls im Jahre 1969 nimmt die Regierung eine Motion von Grossrat **Eugen Kaufmann** entgegen. Sie verlangt eine Ergänzung des kantonalen Elektrizitätsgesetzes mit der Möglichkeit, einen Strompreiszuschlag zur Finanzierung der Verkabelung von Uebertragungsleitungen in schützenswerten Landschaften zu erheben. Ein innovativer Vorstoss greift der Forderung nach dem «wahrhaften Preis» um Jahrzehnte vor!

1969: Kleine Anfrage von Nationalrat Julius Binder

In dem am Schlusse der Sommersession eingereichten Vorstoss begründet der aargauische Parlamentarier den Standpunkt, die geplante Hochspannungsleitung dürfe nicht landschaftszerstörend über die Reuss und den Heitersberg geführt werden, sondern müsse verkabelt werden. Er stellt der Landesregierung die Frage, ob sie bereit sei, einen ausgewogenen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Mehrkosten auf die verschiedenen Partner zu verteilen sind.

Nationalrat **Julius Binder** kommentiert seine Eingabe mit den Worten: «Ich weiss: die Verkabelung kostet mehr, kostet sogar viel mehr als die Freileitung. Aber dafür bleibt uns die Landschaft unberührt. Und in 10 oder 20 Jahren wird sich niemand mehr über die grösseren Kosten der Verkabelung aufregen. Aber man wird uns fragen, ob wir im Jahre 1969 alles getan hätten, um die Reusslandschaft in ihrer natürlichen Schönheit zu erhalten. Es lohnt sich und es ist eine gute Tat, jetzt mit den Idealisten im Reusstal zu kämpfen. Der Natur- und Heimatschutz wird damit glaubwürdig und geht ins Volksbewusstsein ein. Dem Staat und seinen Satelliten soll nicht gestattet sein, was dem Privaten durch den Natur- und Heimatschutz verboten ist!» (Auszug, veröffentlicht in Nr. 5/1969 von «Natur und Mensch»)

Übrigens: Im gleichen Jahr stimmt das Schweizer Volk der Verfassungsgrundlage (Art. 22quater) für die Ausarbeitung eines Raumplanungsgesetzes zu, und das Aargauer Volk nimmt das Reusstalgesetz an.

1970: Gutachten der Elektro-Watt: Verkabelung technisch möglich

Unter dem Druck der politischen Vorstösse und Kampagnen erteilt das EVED am 19. Dezember 1969 der Elektro-Watt AG den Auftrag, die technischen Möglichkeiten einer Kabelstrecke als Alternative zur Freileitung zu untersuchen.

Das Gutachten wird bereits Ende Januar 1970 abgeliefert. Es bejaht grundsätzlich die Möglichkeit einer vollständigen oder teilweisen Verkabelung der Heitersbergleitung.

1970: Europäischer Appell zum Schutze der Natur

Mit dem Jahr 1970 ist auch das vom Europarat ausgerufene «**Europäische Naturschutzjahr**» angebrochen. Es richtet einen dringenden Appell an die Bevölkerung und Behörden dieses Kontinents, der bedrohlich fortschreitenden Beeinträchtigung von Umwelt und Landschaft Einhalt zu gebieten. Die ETH Zürich nimmt die Europarat-Kampagne zum Anlass für die Durchführung eines Symposiums «Schutz unseres Lebensraumes» (10. – 12. November 1970). Der Bundesrat lässt eine Fachstelle für Naturschutz ausschreiben.

1971: Durchbruch im Umweltschutz: Verfassungsauftrag vom Volk angenommen

Am 6. Juni 1971 stimmt das Schweizervolk mit einem überwältigenden Stimmenverhältnis von ca. 1,2 Mio. Ja gegen ca. 0,1 Mio. Nein dem *Verfassungsartikel 24septies über den Umweltschutz* zu. Dieser Erfolg fusst auf der Motion Binder vom 13. März 1964. Der Aargauer Nationalrat **Julius Binder** hat damals früher, scharfsichtiger und konsequenter als andere Bundespolitiker erkannt, dass eine «Gesellschaft der Macher» ernstlich Gefahr läuft, zu einer «Gesellschaft der Zerstörer» zu werden, wenn sie nicht bereit und fähig ist, ihrem Tun selber Schranken zu setzen.

1972: Dringlichkeitsrecht zum Schutze der Landschaft

Der Notstand der Landschaft – Bodenverschleiss, Zersiedelung ganzer Landschaftstriche, irreversible Beeinträchtigung von Ortsbildern und wertvollen Natur- und Erholungslandschaften – stärkt im Parlament die Bereitschaft zur Anwendung von Notrecht. Am 17. März 1972 erlassen die eidgenössischen Räte als mutiges Korrektiv den «*Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung*» (*BMR*), der sofort in Kraft tritt. Er verpflichtet die Kantone, ohne Verzug provisorische Schutzgebiete auszuscheiden.

Am gleichen Tag: Konferenz betr. Heitersbergleitung in Anwesenheit von 2 Bundesräten

Ebenfalls am 17. März 1972 findet im Bundeshaus eine Aussprache statt zur Frage, ob und nach welchen Modalitäten sich die öffentliche Hand an *Verkabelungskosten der Hochspannungsleitung Niederwil - Spreitenbach* beteiligen könnte. Vorsitz: Bundesrat **R. Bonvin**. Die aargauische Delegation (Regierungsräte **B. Hunziker** und **J. Ursprung**) stellt eine Kostenbeteiligung des Kantons Aargau von etwa 2 Mio. Fr. in Aussicht; die Regierung sei bereit, ein entsprechendes Gesetz vorzubereiten. Die kantonale Planung ziele darauf ab, das Reusstal in seiner Gesamtheit möglichst unberührt zu lassen. Der Sprecher des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes fordert Anwendung des Verursacherprinzipes. Mehrkosten wären von der NOK zu tragen. Dies wirft Fragen der Zumutbarkeit und des kooperativen Föderalismus auf. **E. Bachmann**, Präsident

des Verwaltungsrates der NOK wirft ein, 220 kV - Leitungen könnten nur bis zu einer Maximallänge von 2,5 km verkabelt werden, was der im Baugebiet von Spreitenbach eingepflanzten Kabelstrecke entspreche. Der Vertreter der ENHK, Nationalrat **Jakob Bächtold**, Ingenieur und Naturschützer von hoher Fachkompetenz, beruft sich auf neue technische Erfahrungswerte und setzt sich für eine weitergehende Verkabelung ein. Er ist der Auffassung, dass auch Erholungsgebiete wie der Heitersberg einen verstärkten Schutz verdienen. Bundesrat **H.P. Tschudi** äussert sich als Vorsteher des EDI zur Frage einer allfälligen Beitragsleistung des Bundes. Falls der Entscheid des EVED zugunsten der Verkabelungsvariante ausgeht und die NOK nicht voll mit den Mehrkosten belastet werden kann, ist der Gesamtbundesrat – auf Antrag des EDI – zuständig für einen Bundesbeitrag. Ein Antrag könnte sich nur in der Grössenordnung des vom Kanton Aargau genannten Vorschlages bewegen.

1972/73: Die Würfel fallen zu Ungunsten der Landschaft

Obschon vor, während und nach dieser Konferenz deutliche Signale für eine Lösung des Ausgleichs wahrzunehmen sind, wird dieses Streben nach einem tragfähigen Konsens in der Luft hängen gelassen. Das EVED will lieber rasch entscheiden und weist bereits am 23. Mai 1972 alle Einsprachen ab.

Bei den Betroffenen verbreitet sich

- Bestürzung über die Bereitschaft der Verantwortlichen, sich – weitab vom Volk – über die jahrelangen Schutzanstrengungen einer Talschaft und eines Kantons hinwegzusetzen;
- Unwillen über die dabei zum Ausdruck kommende Suprematie eines abstrakten Präjudizdenkens;
- Unverständnis angesichts der Immunität der zuständigen Bundesbehörde gegenüber den seit der Projekteingabe auf verschiedenen Ebenen erzielten Fortschritte im Bereich von Rechtsetzung und Bewusstseinsbildung zugunsten eines wirksameren Schutzes von Umwelt und Landschaft.

Der Entscheid belegt auch den traditionell geringen Einfluss des Standes Aargau in Bern. Bei einer Frage ist der Chronist allerdings ausserstande, eine restlose Klärung herbeizuführen: ob nämlich damals die aargauische Regierung besonders stark im Verwaltungsrat der NOK, oder die NOK besonders stark im Regierungsrat vertreten war.

Jedenfalls ist nun der staatsrechtliche Weiterzug des Verfahrens an das Bundesgericht vorgezeichnet, selbst im Wissen, dass der letztinstanzliche Gerichtshof sich vorrangig mit formalen Kriterien befassen wird. Umso mehr ist zu würdigen, dass sich das Bundesgericht auch intensiv mit der Verkabelungsproblematik auseinandersetzt und – in historisch aussergewöhnlicher Praxis – darüber ein Hearing abhält. Die Kostenfrage spielt dabei nicht mehr eine dominierende Rolle, da sich herausstellt, dass eine Ueberwälzung der Verkabelungskosten auf den Endverbraucher den Strompreis lediglich mit 1,5% belasten würde. Doch ein Kabelbrand im Südschwarzwald – obschon nur beschränkt vergleichbar mit den Verhältnissen im Reusstal – spielt den Gegnern

der Verkabelung eine Trumpfkarte zu, die sie virtuos auszuspielen vermögen. Am 7. März 1973 entscheidet auch das Bundesgericht gegen die Interessen eines ganzheitlich verstandenen Landschaftsschutzes.

1963 – 1973: Eine Dekade des Aufbruchs im Natur- und Umweltschutz

Unser Exkurs in die Geschichte der Heitersbergleitung verfolgt mit dem Zweck, die Aufbruchstimmung dieses Jahrzehnts in bezug auf die Bewältigung angesammelter Umweltdefizite aufzuzeigen.

Schon der Auftakt ist bemerkenswert: 1962 wird durch Volksentscheid mit beeindruckender Stimmenmehrheit und allen Ständen der Natur- und Heimatschutz (Art. 24sexies BV) zur Verfassungssache erklärt. Im gleichen Jahr lancieren SBN und SHS die nationale Taleraktion «Pro Reuss», verbunden mit der Gründung der Stiftung Reusstal.

In einem Zeitabschnitt eruptiver Bautätigkeit kommen Prozesse des Wertewandels in Richtung eines vertieften Umwelt- und Landschaftsbewusstseins in Gang, die im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG 1966), im Verfassungsartikel über den Umweltschutz (1971) und im Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung (BMR 1972) wichtige Konkretisierungen erfahren.

Landschaft – lediglich Kulisse und Verbrauchsartikel?

Landschaft ist quantitativer Bewertung nur beschränkt zugänglich und läuft Gefahr, bei der Verträglichkeitsprüfung unterbewertet zu werden. Umwelt wurde lange mehr oder weniger abschliessend über Kategorien wie Boden, Wasser, Luft beurteilt. Der Landschaft wurde Eigenständigkeit im Sinne eines konstitutiven Elementes der Umwelt kaum zuerkannt. Ihre Präsenz und Verfügbarkeit war evident. So ist selbst noch in den Erwägungen des EVED-Entscheidung von 1972 zu lesen: «Bei der Elektrizität gibt es weder Umweltverschmutzung noch Abfallprodukte. Die Freileitung stellt bezüglich Umweltschutz eines der kleinsten Übel dar, und die Überquerung der Reuss wird weder die Flora noch die Fauna dieses Gebiets in irgend einer Art behelligen. Nach vollendetem Bau verrichten diese Anlagen in aller Ruhe ihre Aufgabe.» In einem weiteren Dokument des EVED ist zu lesen, «dass eine Freileitung mehr in subjektiver als in objektiver Weise stört.» Hier werden Wahrnehmungsdefizite sichtbar. Da war ein interkantonales Autorenteam, das einen Bericht über limnologische Untersuchungen im Reusstal verfasste (Wasser- und Energiewirtschaft 6/1963) sensibler: «Die Schönheit des gesamten Flusslaufes wird durch die grosse Ruhe und die heute noch herrschende Unberührtheit seiner Natur unterstrichen. Wohl beginnt sich auch hier die Industrie in den Siedlungen auszudehnen, wohl beherrschen bereits riesige elektrische Freileitungsmasten an einzelnen Orten das Landschaftsbild.» Hier ist Empfindsamkeit für landschaftsästhetische Immissionen spürbar. Für einen Ingenieur der Pionierzeit mag das Sirren der Leitungsdrähte und die kühn ausholende Grafik einer Abfolge von Hochspannungsmasten noch durchaus als Sphärenmusik und Akzentuierung einer eher als Stoffage wahrgenommenen Landesgegend erschie-

nen sein. Wenn sich aber im dichtbesiedelten Raum Übernutzung, Verhässlichung, Lärm und Asphalt breitmachen, dann wird die Bewahrung intakter Landschaften zur Kulturaufgabe.

In den 1972 von der «Arbeitsgruppe des Bundes für die Raumplanung» (Vorsitz: **Kurt Kim**) herausgegebenen *Planungsgrundsätzen für eine Schweiz von morgen* wird als Attribut für eine Erholungslandschaft u.a. genannt «das Erlebnis absoluter Stille, der wirklich reinen Luft und der unverletzten Natur». Das Zusammentreffen dieser 3 Qualitäten hat bereits heute Seltenheitswert.

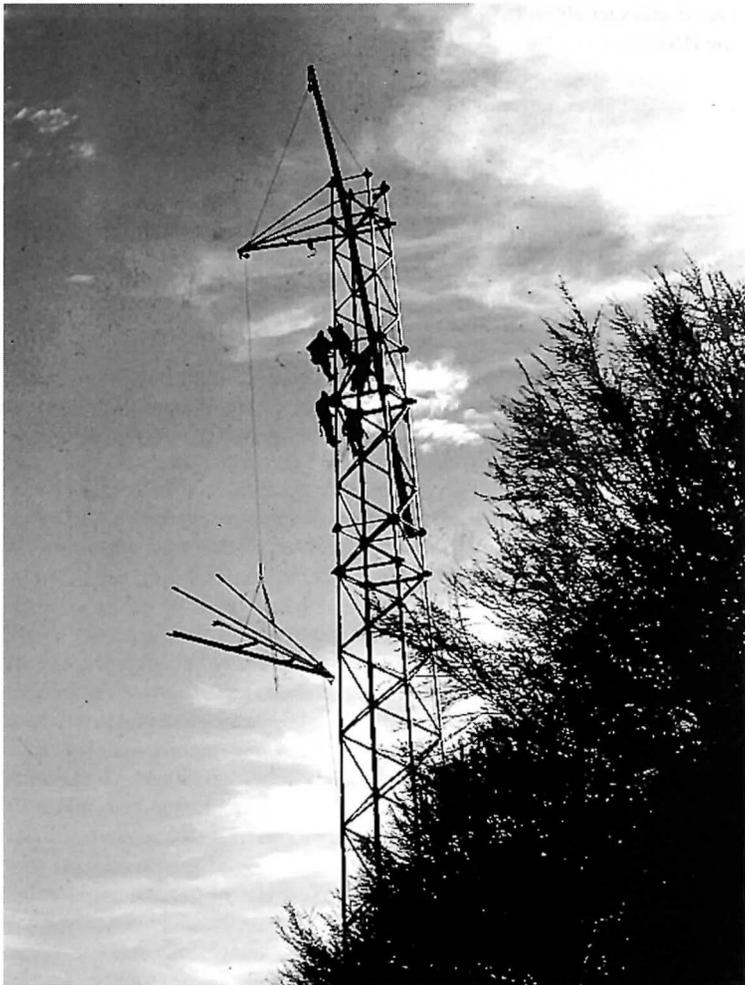


Abb. 6: Vorderhand noch keine Euphorie zwischen Übertragungstechnik und Naturschutz (Montage eines NOK-Leitungsmastes im Reusstal; 20. März 1974)

Die positiven Folgen

Trotz des bedauerlichen Entscheids ergeben sich auch positive Auswirkungen, wie z.B.:

- Leitungen werden sorgfältiger geplant und gebaut.
- Eine Reihe technischer, betrieblicher und kostenbezogener Gesichtspunkte des Leitungsbaus haben eine vertiefte Abklärung erfahren.
- Es entsteht ein Bedürfnis nach besserer gegenseitiger Information und Zusammenarbeit.
- Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Fachleuten des Leitungsbaus und des Landschaftsschutzes erarbeitet die Wegleitung «Elektrizitätsübertragung und Landschaftsschutz», die 1980 vom EDI herausgegeben wird.
- Der Bundesgerichtsentscheid enthält u.a. eine grundsätzliche Aussage über die Bedeutung des Umgebungsschutzes bei Landschaftsschutzobjekten.

Technologischer Silberstreifen

Auf dem Gebiet der *Supraleitungsforschung* sind in jüngster Zeit, – nicht zuletzt dank Spitzenleistungen von Schweizer Forschern –, erstaunliche Fortschritte erzielt worden, was der Hoffnung Auftrieb gibt, dass die zusehends vorsintflutlicher anmutenden Übertragungssysteme von heute schrittweise wieder aus der Landschaft verschwinden werden. Damit könnte eine Quelle von Einbussen – Verluste an Übertragungsenergie und an Landschaftsqualität – ausgeschaltet oder zumindest reduziert werden. Der Sprung von der genialen Innovation bis zum grosstechnischen Einsatz der neuen Technologie dürfte allerdings noch viel Zeit in Anspruch nehmen, und der Chronist gibt sich nicht der Illusion hin, dem Abprotzen der Leitungsmasten noch persönlich beiwohnen zu können.

(Alle Fotos vom Verfasser)

Erich Kessler

Die Wälder der Reussebene; Zustand, Absichten und Behandlung

1. Ausgangslage

Die Reussebene ist ein landwirtschaftlich intensiv genutzter Raum, nicht einmal 10% der Gesamtfläche sind mit Wald bedeckt. Die Wälder haben deswegen neben den offenen Naturschutzflächen eine wichtige ausgleichende Funktion. Im Zuge der Reusstalmelioration sind dem Kanton und der Stiftung Reusstal zwischen Unterlunkhofen und Mühlau insgesamt gegen 60 ha Wald zugeeilt worden; sie sind mehrheitlich Teile von rechtsgültigen Naturschutzzonen. Diese Waldungen stocken fast ausschliesslich entlang der Reuss. Jedoch wird nur ein kleiner Anteil, welcher innerhalb der Hochwasserdämme liegt, noch einigermaßen regelmässig überschwemmt. Der grosse Rest der Wälder ist aber zumindest grundwasserbeeinflusst.

Alte Waldwirtschaftspläne und Waldreglemente der Reusstalgemeinden zeigen, dass die Wälder der Reussebene bis etwa zur Jahrhundertwende im sogenannten Niederwaldbetrieb genutzt wurden, dass die Laubholz-Stockauschlagwälder schematisch, fachwerkartig mit einer Umtriebszeit von nur 15-20 Jahren kahlgeschlagen wurden. Brennholzproduktion war das Ziel. Das für Wuh- und Facharbeiten an der Reuss benötigte Nadelholz stammte z.B. in Airstau aus den höher gelegenen «Tannwaldungen» am Wagenrain. Nachlassende Nachfrage nach Brennholz, bedingt durch wachsende Importe von Kohle sowie zunehmender Bedarf an Bauholz (sprich Nadelholz) haben andere Waldnutzungsformen zweckmässiger erscheinen lassen. Der Niederwaldbetrieb wurde um die Jahrhundertwende deshalb eingestellt und in den Waldwirtschaftsplänen der sogenannte Hochwaldbetrieb, was Umwandlung in Nadelholzbestände bedeutete, angeordnet. Innerhalb von zwei, drei Jahrzehnten hat dies zu einem radikal anderen Waldbild in der Reussebene geführt. Walderträge waren für die Gemeinden damals lebenswichtige Einnahmen, Nadelwälder erbrachten höhere Erträge. Sich wandelnde Bedürfnisse der Reusstaler haben zu anderen Wäldern geführt. Diese Veränderungen bleiben unsentimental zur Kenntnis genommen zu werden.

Nieder- und Mittelwälder haben zweifelsohne für Fauna und Flora interessantere und vielfältigere Lebensräume geboten als die heutigen Wälder, naturnäher im Sinne von «näher bei Urwäldern» waren sie indessen kaum.

Seit Mitte der Achzigerjahre (ab etwa 1984) sind in den Naturschutzzonen regelmässig Holzschläge, zumeist Abräumungen jüngerer Nadelholzbestände, vorgenommen worden. Anfänglich wurden solche Blössen teilweise noch mit Laubbäumen bepflanzt, heute geschieht die Wiederbestockung ausschliesslich auf natürlichem Weg.

Diese Holzschläge lösten immer wieder Grundsatzdiskussionen zwischen den Naturschutzverantwortlichen und dem zuständigen Kreisforstamt aus über Sinn

und Zweck des Waldes in den Naturschutzzonen und insbesondere über die, im Kontext des Reusstaldekretes beurteilt, angemessene Behandlung der Wälder. Solche sich alljährlich wiederholende, an sich fruchtbare, zuweilen aber auch ausufernde Diskussionsrituale haben schliesslich 1992 zur «Erkenntnis» geführt, dass keine von Fall zu Fall, örtlich und zeitlich mehr oder weniger zufällig beschlossene Holzschläge mehr ausgeführt werden sollen, sondern dass nun zuerst ein sorgfältig durchdachtes und gründlich diskutiertes Behandlungskonzept für die Wälder in den reussnahen Naturschutzzonen ausgearbeitet werden muss. Es zeigte sich nämlich insbesondere, dass

- gebietsspezifische, konkrete Zielsetzungen fehlten,
- Informationen über den aktuellen Aufbau und Zustand der Reussuferwälder fehlten
- die rasante Weiterführung der eingeleiteten Umwandlungen standortsfremder Nadelwälder zu unerwünschten Einförmigkeit bzw. Gleichförmigkeit der Bestände führen könnte,
- aus personellen und finanziellen Gründen Prioritäten gesetzt werden müssen.

Untersucht und bearbeitet wurden insgesamt 48,5 ha Wald; 3/4 davon (35,5 ha) liegen im Zuständigkeitsbereich der Stiftung und der kant. Naturschutzfachstelle, ca. 15% oder 7,5 ha sind Teil des Staatswaldbetriebes (direkt dem Kreisforstamt unterstellt) und etwa 5,5 ha unterstehen der Sekt. Wasserbau des Baudepartementes. Das Rottenschwiler Moos mit etwa 12 ha wird gemäss Reusstalverordnung als Waldreservat von der ETH betreut.

Mit der Ausarbeitung des Behandlungskonzeptes wurde dipl. Forsting. Ulrich Ulmer, Zufikon, betreut.

Die nachfolgenden Ausführungen sind dem Behandlungskonzept von U. Ulmer entnommen. Der Verfasser des vorliegenden Beitrages gestattet sich, Resultate daraus zusammenzufassen, z.T. zu interpretieren und auch zu kommentieren.

2. Zustand

In den bearbeiteten Waldflächen sind nach der pflanzensoziologischen Kartierung (BGU 1992, im Auftrag des Kreiswaldwirtschaftsverbandes 6) folgende Vegetationseinheiten (nach Ellenberg und Klötzli 1972) vertreten:

- Aronstab Buchenmischwald (Aro-Fagetum, Nr. 11)
- Seggen-Bacheschenwald (Carici remotae-Fraxinetum, Nr. 27)
- Typischer Ulmen-Eschen-Auenwald (Ulmo-Fraxinetum typicum, Nr. 28)
- Zweiblatt Eschenmischwald (Ulmo-Fraxinetum listeretosum, Nr. 29)
- Traubenkirschen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum, Nr. 30)
- Schachtelhalm-Grauerlenwald (Equiseto-Alnetum incanae, Nr. 31)
- Silberweiden-Auenwald (Salicetum albae, Nr. 43)
- Seggen-Schwarzerlenbruch (Carici elongatae-Alnetosum glutinosae, Nr. 44)

Neben der traditionellen, aus den Waldwirtschaftsplänen bekannten Beschreibung der Waldbestände nach Alter, Entwicklungsstufe und Baumartenzusammensetzung wurden weitere Merkmale erfasst wie die Naturnähe der Bestände (gemessen am Anteil der standortsheimischen Baumarten), das Angebot an Starkholz (Bäume mit mehr als 50 cm Durchmesser auf Brusthöhe), das Tothholzangebot (stehend und liegend) sowie Ausbildung und Üppigkeit der Strauchschicht. Schliesslich wurde versucht, als Quintessenz aus all diesen Daten einen Biotopwert der Bestände zu ermitteln.

Die Resultate sind interessant und z.T. unerwartet:

Waldaufbau

- beinahe 1/3 der Wälder ist jünger als 20-jährig und sind reine Laubholzbestände
- Die 40-90-jährigen Wälder weisen einen sehr hohen Nadelholzanteil auf.
- 1/3 der Bestände können noch als ehemalige Mittelwälder angesprochen werden
- zum Wald gehören ca. 15 km Waldrand (ohne Waldrandlinie zu Gewässern)

Der grosse Anteil sehr junger Bestände ist das Resultat der intensiven Eingriffe in den Wald. In den letzten 10 Jahren sind ca. 6 ha der mittelalten Nadelholzbestände direkt umgewandelt worden (rel. grossflächige Räumung des Baumbestandes, i.d.R. keine Pflanzungen, reine Laubholznaturverjüngungen). Bemerkenswert ist, dass diese Bestände bereits schon einmal, nach Aufgabe der Niederwaldbewirtschaftung, zielgerichtet zwar aber radikal umgewandelt worden waren. Würden die verbliebenen Nadelbestände mit gleicher Intensität wie in den vergangenen 10 Jahren weiter mit «Kahlschlägen» umgewandelt, wäre in ca. 20 Jahren mehr als die Hälfte des Baumbestandes jünger als 40-jährig.

Naturnähe und Biotopwert

- 61% der Fläche sind mit einem Anteil von mehr als 90% an Baumarten des Naturwaldes bestockt,
- 22% sind zu mehr als der Hälfte standortsfremd bestockt,
- die jungen (< 20-jährig) sowie die alten Bestände (> 90-jährig) und die ehemaligen Mittelwälder mit zusammen fast der halben Waldfläche sind reine oder fast reine Laubwälder.

Natürlicherweise kämen in der Reusebene reine Laubmischbestände vor. Knapp 2/3 der Fläche sind demnach einigermassen naturgemäss bestockt.

- nur 1% der Fläche ist älter als 90-jährig, bzw. weist bestandesbildend Bäume auf, welche dicker als 50 cm auf Brusthöhe sind
- 40 % der Bestockungen fehlen starke Bäume (> 50 cm BHD),
- 54 % sind ohne Tothholz,
- 80 % sind einigermassen strauchreich.

Der Biotopwert als Synthese der erhobenen Kriterien wie Baumartenzusammensetzung, Alter, Struktur, Strauchschicht, Tothholz- und Starkholzangebot ist lediglich auf 56 % der Fläche als gut bis hoch beurteilt worden.

Die Bestandesaufnahmen zeigen klar, dass die Wälder insgesamt noch weit von «Naturwäldern» entfernt sind, dass noch einiges mit gezielten Eingriffen verbessert werden kann. dass aber nicht zuletzt auch aus finanziellen und personellen Erwägungen wohlüberlegt werden muss, wo den Waldungen genügend Zeit für natürliche, unbeeinflusste Abläufe und Entwicklungen gelassen werden sollte. Die Tatsache, dass innert einer Zeitspanne, welche nicht einmal einer Baumgeneration im Wirtschaftswald, geschweige denn im Naturwald entspricht, die Zielsetzungen zweimal geändert und «halbgewachsene» Bestände radikal verändert, d.h. umgehauen wurden, stimmt doch etwas nachdenklich sowohl was den Umgang mit der Natur als auch die Beständigkeit anscheinend gesicherter Erkenntnisse betrifft (zuweilen sind sie es auch nur scheinbar).

3. Absichten und Zielsetzungen

Rechtliche Grundlagen

Neben den generell gültigen eidg. und kant. Waldgesetzgebungen haben die Auenverordnung des Bundesrates (1992), das Reusstaldekret des Grossen Rates (1982) und die Reusstalverordnung (1983) spezielle Bedeutung. Sämtliche Flächen sind zudem im Waldnaturschutzinventar des Kantons erfasst, welches als wichtige Grundlage für den Vollzug des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz und des neuen aarg. Baugesetzes dient.

Naturschutzziele

Konkrete Zielformulierungen für den Wald in den ausgeschiedenen Naturschutzzonen bzw. für den Wald des Kantons und der Stiftung Reusstal im Geltungsbereich des Reusstaldekretes enthält die Reusstalverordnung in § 3, Abs 2 und 3:



Abb. 1: Gehölz nördlich Wydhauweiher, Naturschutzgebiet Rottenschwiler Moos, vor dem Fichtenschlag, Januar 1994. (Foto J. Fischer)

² «Der Wald in den Naturschutzonen dient der Erhaltung natürlicher Bestockungen. *Entwicklungen und Veränderungen* im Bestandesgefüge sollen möglichst *naturnah ablaufen* können.»

³ «In den Waldungen des Staates Aargau und der Stiftung Reusstal sind Eingriffe nur zur Abwehr von Schäden an Ufern und benachbarten Waldbeständen (Übertragung von Insektenbefall, Infektionen von Pilz- und anderen Krankheiten usw.) sowie zur Sicherstellung der natürlichen Verjüngung zulässig.»

Aus den Formulierungen der Reusstalverordnung wird in Ansätzen die Idee des Prozess-Schutzes sichtbar: «...Entwicklungen und Veränderungen...naturnah ablaufen». Über die exakte Zielsetzung war sich der Regierungsrat bzw. die Verwaltung aber offensichtlich doch nicht ganz klar, bleiben doch Massnahmen im Interesse des Arten- und Biotopschutzes möglich. Entwicklungsprozesse sollen nur naturnah (und nicht natürlich oder ungestört) ablaufen können und andererseits «sind Eingriffe...zur Sicherstellung der Naturverjüngung zulässig». Rückblickend ist diese Ungenauigkeit vielleicht so zu erklären: einerseits ging es aus Naturschutzsicht wohl primär darum, die traditionelle Forstwirtschaft in den Reusswäldern einzustellen und sich gleichzeitig möglichst grossen Handlungsspielraum für gestalterische Massnahmen im Interesse des Arten- und Biotopschutzes offen zu halten und andererseits mussten mit dem Forstdienst, welcher sich damals erst zaghaft mit Fragen des Naturschutzes im Wald auseinandersetzen begann, für diesen noch tragbare Lösungen gefunden werden. Schliesslich fehlten aber auch ganz einfach die nötigen quantitativen und qualitativen Erhebungen über den Waldzustand und -aufbau, um über Zielsetzungen und insbesondere Massnahmen fruchtbar und fundiert diskutieren zu können.



Abb. 2: Gleiches Gehölz wie Abb. 1. Ausser einer kleinen Gruppe am Südende wurden sämtliche Fichten gefällt. (Foto J. Fischer)

ren zu können. 10 Jahre nach Inkrafttreten der Reusstalverordnung sind die Vorstellungen etwas konkreter und einigermassen verbindlich formuliert worden:

Langfristiges Ziel ist die Schaffung und Erhaltung von Naturwald, in welchem natürliche Prozesse ungestört ablaufen dürfen.

Mittelfristig (innert 10-15 Jahren) sollen Aufbau und Zusammensetzung des Waldes mit geeigneten Massnahmen so verändert werden, dass möglichst viele Alters- und Entwicklungsphasen mit möglichst naturgemässer Baumartenzusammensetzung vertreten sind.

Die natürlicherweise zu erwartenden Entwicklungen und Veränderungen des Waldes sollen mit forstlichen Eingriffen unterstützt und beschleunigt werden, insbesondere sollen die Waldbestände sich aus standortsheimischen Baumarten zusammensetzen. Damit kann relativ schnell auch eine (zeitlich zwar begrenzte) Verbesserung der Lebensraumsituation zahlreicher Tier- und Pflanzenarten einhergehen. Langfristig sollen hingegen möglichst ungestörte Entwicklungsprozesse geschützt bleiben.

4. Massnahmen und erste Ergebnisse

Je nach Ausgangsbestand sind verschiedene Vorgehensweisen möglich. Im Behandlungskonzept sind folgende Varianten vorgesehen:

Überführung in Naturwald

Mit gezielten (Durchforstungs-)Eingriffen sollen die vorhandenen standortsheimischen Laubbaumarten (Naturwaldarten) stark begünstigt und die standortsfremden aber meist konkurrenzstarken Nadelbaumarten entfernt werden. Hauptmerkmal der Überführung ist, dass die wesentlichen Elemente der zu behandelnden Bestände erhalten bleiben, und dass sich aus diesen gut strukturierte, mehrschichtige Waldbestände mit starken, alten Einzelbäumen entwickeln können. Die Überführung setzt voraus, dass im Ausgangsbestand ein genügendes Angebot an Baumarten des Naturwaldes vorhanden ist, und dass die erwünschten Bäume einigermassen regelmässig über die zu behandelnde Fläche verteilt sind.

Diese Vorgehensweise wird in den nächsten Jahren die forstlichen Eingriffe dominieren. Insgesamt sind auf einem Drittel der Waldfläche (16 ha) Überführungen vorgesehen. Diese Vorgehensweise dürfte auch die in breiten Bevölkerungskreisen am ehesten akzeptierte sein, entspricht sie doch für den wenig geübten Beobachter der traditionellen Durchforstung.

Umwandlung in Naturwald

Diese radikale Methode der Veränderung ist dort vorgesehen, wo relativ junge und aus standortsfremden Baumarten zusammengesetzte Bestände stocken. Bestände werden relativ grossflächig (bis ca. 30 Aren pro Eingriff) geräumt (gefällt). Auf den entstehenden Kahlfeldern siedeln sich rasch Pionierwaldarten aber auch direkt wieder die Baumarten des Schlusswaldes an. Je grösser die

Räumungsfläche ist, desto gleichförmiger wird der sich darauf entwickelnde Wald ausbilden. In den vergangenen ca. 10 Jahren hat diese Eingriffsart dominiert; insgesamt ca. 6 ha sind so mit «Kahlschlägen» umgewandelt worden. Solche Umwandlungen wurden in der Bevölkerung jedoch nicht immer verstanden, nicht zuletzt wohl, weil es sich bei diesen umgewandelten Nadelbeständen meist um landschaftsprägende Elemente handelte, welche während Jahrzehnten die gewohnte Kulisse entlang der Reuss bildeten.

Ornithologische Untersuchungen zeigen, dass in der, den umgewandelten Fichtenbeständen nachfolgenden, strauchreichen Laubholznaturverjüngung schon nach kurzer Zeit eine deutlich höhere Zahl (auentypischer) Brutvogelarten nachgewiesen werden kann. Auch lichtbedürftigen Pflanzen werden damit gute Lebensbedingungen geschaffen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass diese besonderen Lebensraumbedingungen örtlich und zeitlich begrenzt sind, dass lokale Veränderungen und Verschiebungen zur Natur gehören. Diese Vorgehensweise ist nur noch in wenigen, meist jungen und fast reinen Nadelholzbeständen von bloss 0.4 ha vorgesehen.

Kleinflächige Verjüngung

Die kleinflächige Verjüngung kann als Spezialfall der Umwandlung angesehen werden. Jüngere, nadelholzdominierte Bestände ohne alte Bäume werden an verjüngungsökologisch günstigen Stellen kleinflächig (wenige Aren pro Eingriff) geräumt. Dadurch soll ein Mosaik von Baumgruppen oder kleinen Beständen unterschiedlichen Alters und Zusammensetzung entstehen. Auf ca. 2 ha sind solche Massnahmen vorgesehen.

Wiedereinführung des Mittelwaldbetriebes

Der Mittelwaldbetrieb war bis anfangs dieses Jahrhunderts weit verbreitet. Beim sogenannten Mittelwaldhieb wird periodisch alle 20-30 Jahre die Hauschicht, welche aus Stockausschlägen gebildet wird, geschlagen, während vereinzelt Kernwüchse (aus Samen gewachsene Bäume) bis zu ihrer vollen Reife stehen bleiben. Dabei entsteht ein typischer zweischichtiger Wald aus den sogenannten Überstämmen oder Oberhölzern (v.a. Eichen, Eschen, Bergahorn aber auch Fichten und Tannen) und der Hauschicht (v.a. Hagebuchen, Buchen, Eschen, Ahorn, Aspen und anderen ausschlagfähigen Laubbaumarten). Mit dem Mittelwaldbetrieb war es möglich, den grossen Bedarf an Brennholz zu decken und gleichzeitig auch wertvolles Bauholz zu produzieren. Ehemalige Mittelwälder sind Kulturzeugen, die oft reich an Eichen sind, eichenreicher als unsere Wälder natürlicherweise wären.

Mittelwaldbewirtschaftung ist ein Mittel, eichenreiche und ökologisch wertvolle Bestände zu schaffen.

Die Wiedereinführung des Mittelwaldbetriebes steht genau genommen diametral zu den gesetzten Zielen, Entwicklungsprozesse zu schützen, da in kurzen Zeitabständen von 15-20 Jahren radikal eingegriffen (Kahlschläge) wird. Wenn diese Massnahme dennoch im Behandlungskonzept Aufnahme gefunden hat, so deshalb, weil die zwei vorgesehenen Laubholzbestände gute Voraussetzungen bieten, Mittelwaldbewirtschaftung wieder zu erproben: sie sind zwar

jung und ohne Überhälter, aber natürlich entstanden, gut zugänglich (Holzabfuhr) und so situiert, dass die erforderlichen Eingriffe keine benachbarten Bestände nachteilig beeinflussen sollten. Ob und mit welcher Konsequenz Mittelwaldschläge tatsächlich wieder aufgenommen werden, wird sich aber wohl erst erweisen, wenn der Zeitpunkt für den ersten Eingriff gekommen sein wird. Auf einer Fläche von 1.4 ha sollen vorerst künftige Überhälter (v.a. Eichen) herausgepflegt und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. In etwa 10 Jahren wäre dann der erste Mittelwaldhieb fällig.

Dickungspflege

In bestehenden Jungbeständen soll teilweise von der grundsätzlichen Zielsetzung, die natürlichen Entwicklungsprozesse nicht zu beeinflussen, vorübergehend abgerückt werden, nämlich dort, wo es sich um gleichförmige Aufforstungen mit teilweiser ungünstiger (unverträglicher) Baumartenmischung handelt. Die Stufigkeit der Bestände, die Strauchschicht aber auch wertvolle Baumarten wie die Eiche sollen mit zeitlich befristeten Eingriffen gefördert werden. Insgesamt sind ca. 9 ha zu pflegen. Neu sich entwickelnde Jungbestände werden jedoch nicht mehr gestört.

Waldrandpflege

Stufige Waldränder sind besonders wertvolle Lebensräume. Um die Bewaldung von heute waldfreien, aber doch waldfähigen Flächen (Flachmoore, Streuwiesen) zu verhindern, und um Waldränder auch vielfältiger zu gestalten, ist eine regelmässige Waldrandpflege unumgänglich. Die Erhaltung stufiger, gebuchteter Waldränder ist eine Daueraufgabe, weil Waldränder natürlicherweise die Tendenz haben, sich die waldfähigen Standorte wieder zurückzuerobern. Bei einer ermittelten Waldrandlänge von 15 km und einer Umlaufzeit von 15 Jahren sind jährlich ca 1000m zu pflegen.

Begleitende Massnahmen

Baumarten mit speziellen Standortsansprüchen sind natürlicherweise selten. Auch in den Naturschutzwäldern sind solche Baumarten aus den unterschiedlichsten Gründen gefährdet: die Schwarzpappel wegen der Verdrängung durch Zuchtpappeln, verschiedene schmalblättrige Weidenarten wegen des Fehlens von Überflutungsgebieten, die Ulmen wegen der Holländischen Ulmenwelke und die Eichen wegen der Aufgabe der Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung. In einem Gebiet, in welchem Entwicklungsprozesse möglich sein sollen, muss immer auch mit dem Ausfallen (zeitlich und örtlich zwar meist begrenzt und reversibel) von Artengerechnet werden. Bestandessichernd kann auf Dauer (und finanziell auch tragbar) nur die Sicherung der erforderlichen Lebensraumbedingungen sein. Dort, wo noch forstliche Eingriffe vorgesehen sind, sollen aber trotzdem diese selten gewordenen Baumarten nochmals bewusst und gezielt gefördert werden.



Abb. 3: Umwandlungswald an der Reuss im Naturschutzgebiet Neuland, Gemeinde Merenschwand, im Oktober 1993. Hier wurden die Fichten im Winter 1991/92 abgeräumt. Heute dominieren Birken. Üppig haben sich auch verschiedene Sträucher ausgebreitet, die vor allem am Waldrand von Hopfen, Schmerzwurz und Zaunwinde überrankt werden. (Foto J. Fischer)

Die Naturschutzwälder werden sich in relativ wenigen Jahren biologisch aufwerten lassen; mit ihrer linienförmigen Verteilung über das Reusstal werden sie mithelfen, Naturschutzgebiete, d.h. Lebensräume miteinander zu verbinden. Den Erholungssuchenden werden sie mindestens andeutungsweise zeigen, welche grossartigen Werte, vor allem auch emotionaler Art, urwüchsige, unberührte Natur haben könnte.

Robert Häfner

Stiftungsrat der Stiftung Reusstal

- * Dr. Rolf Mauch, Nationalrat, 5042 Hirschthal, Präsident
- * Erich Kessler, Busslingerstr. 10, 5452 Oberrohrdorf, Vizepräsident
- * Robert Häfner, Kreisoberförster, 5630 Muri, Aktuar
- * Dr. Rudolf Hintermann, Seminarlehrer, Schachenweg 14, 5200 Windisch
- * Dr. Richard Maurer, Kirchrain, 5113 Holderbank, Delegierter des Regierungsrates
- * Anne Ötli, Kantonsschullehrerin, Steindlerstr. 2, 5610 Wohlen
- * Ernst Streiff, dipl. Architekt ETH/SIA, Obschlagen, 8916 Jonen
- Dr. Paul Accola, Kantonsschullehrer, Yumopark 11, 5415 Nussbaumen
- Thomas Burkard, Stegmattweg 8, 5610 Wohlen
- Paul Ernst, Notar, Postfach 210, 5600 Lenzburg 2
- Marcel Fischer, Himmelrychweg 2, 5634 Merenschwand
- Walter Fricker, Häsiweg 21, 5015 Niedererlinsbach
- Hansruedi Gilgen, Schweiz. Zentrum für Umwelterziehung, 4800 Zofingen
- Andreas Grünig, Obere Kehlstr. 4, 5400 Baden
- Dr. Alfons Hämmerle, Bezirkslehrer, Zelgli, 5452 Oberrohrdorf
- Dr. Johann Hegelbach, Zoolog. Museum der Uni., Winterthurerstr. 190, 8057 Zürich
- Dr. Dr.h.c. Robert Käppeli, Bettingerstr. 106, 4125 Riehen
- Hans Keller, Zelgliackerstr. 238, 5042 Hirschthal
- Prof. Dr. Frank A. Klötzli, Gartenstr. 13, 8304 Wallisellen
- René, Lehner, Im Grüt 10, 8902 Urdorf
- Leonz Leuthard, a. Gemeindeschreiber, 5634 Merenschwand
- Walter Leuthard, Hagnau 12, 5634 Merenschwand
- Jean-François Matter, dipl. Forst-Ing. ETH, Institut für Wald- und Holzforschung, ETH-Zentrum, 8092 Zürich
- Franz Neff, Rebmoosweg 69, 5200 Brugg
- Elisabeth Sailer, Grossrätin, Rebbergstr. 23, 8967 Widen
- Dr. Annemarie Schaffner, im Wygarte 3, 5611 Anglikon
- Dr. Luc Schifferli, Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach
- Beate Schnitter, dipl. Architektin BSA/SIA, Am Itschnacherstich 1, 8700 Itschnach
- Peter Strauss, Aargauisches Elektrizitätswerk, 5001 Aarau
- Dr. Guido Wähli, Kantonsschullehrer, Schützenstr. 209, 5454 Bellikon
- Dr. Armin Wassmer, Rebhaldeweg 8, 5000 Aarau
- Dr. Max Werder, Signalstr. 26, 5000 Aarau
- Louis Wicki, Sekundarlehrer, Mythenstr. 10, 5630 Muri
- Markus Wiedmer, Waffenplatzverwalter, 5620 Bremgarten
- Ernst Wissmann, Schweiz. Bankgesellschaft, Zentralstr. 55, 5610 Wohlen

* Arbeitsausschuss

- | | |
|---------------------------|--|
| Leiter des Zieglerhauses: | Josef Fischer, Zieglerhaus, 8919 Rottenschwil |
| Rechnungsrevisoren: | Hans Rösch, Leiter Visura Treuhand AG, 5000 Aarau
Thomas Villiger, Mitteldorf 303, 5637 Beinwil |
| Postcheckkonto: | 50-302-2 |
| Briefadresse: | Stiftung Reusstal, Zieglerhaus, 8919 Rottenschwil,
Telefon 057/34 21 41 |

Stiftung Reusstal

Gegründet

1962 durch den Schweizerischen und den Aargauischen Bund für Naturschutz im Rahmen der nationalen Taleraktion «Pro Reuss»

Zweck

- Förderung aller Bestrebungen zur Erhaltung des mittelländischen Reusstals als naturnahe Landschaft:
Schaffung und Unterhalt von Naturschutzgebieten
Unterstützung einer naturschonenden Landwirtschaft
- Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verankerung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung

Appell zur Mithilfe

Damit die Stiftung Reusstal ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, ist sie auf Unterstützung durch Stifter und Gönner angewiesen. Stifter können Privatpersonen und juristische Personen werden, die mindestens einen einmaligen Beitrag von Fr. 200.- bzw. Fr. 500.- leisten. Wir danken Ihnen für jeden Beitrag.

Postcheckkonto: 50-302-2